

Vorwort

Liebe Erstsemester, im Namen der Fachschaft heißen wir Euch herzlich willkommen an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Wir freuen uns, dass Ihr Euch dazu entschieden habt, mit uns Jura zu studieren!

Dass es sich hierbei um einen der anspruchsvollsten Studiengänge handelt, habt Ihr sicherlich schon oft gehört. Euer Durchhaltevermögen wird über die nächsten Jahre einige Male auf die Probe gestellt werden. Das ist aber kein Grund zur Panik! Mit der richtigen Arbeitshaltung und Herangehensweise werdet Ihr dieses Studium auf jeden Fall meistern, ohne dabei auf genügend Freizeit und Spaß verzichten zu müssen.

Auf Eurem Weg seid Ihr natürlich nicht alleine: Neben Euren Kommiliton*innen sind wir von der Fachschaft stets an Eurer Seite. Als Vertretung aller Jurastudierenden der LMU setzen wir uns nicht nur für Euch und Eure Interessen in diversen Gremien der Universität ein, sondern stehen Euch auch bei Fragen oder Problemen immer zur Verfügung. Ihr könnt jederzeit zu uns ins Büro kommen oder uns eine Mail schreiben (fachschaft@jura.uni-muenchen.de). Dienstags um 18:00 c.t. findet außerdem unsere wöchentliche Fachschaftssitzung statt, zu der Ihr alle immer herzlich willkommen seid!

Um Euch den Start ins Studium etwas zu erleichtern, haben wir in diesem Erstsemesterheft „Satirius“ sämtliche wichtigen Informationen zusammengefasst. Hier findet Ihr nicht nur eine genaue Beschreibung der Tätigkeitsfelder der Fachschaft, sondern auch Übersichten rund um das Thema Studium: Ablauf, wichtige Fristen und Kontaktpersonen, Uni- und Studierendenleben und alles, was man sonst noch brauchen kann. Das Durchlesen lohnt sich also!

Gerade bei einem so großen Studiengang kann es passieren, dass man sich anfangs ein wenig allein und verloren fühlt. Daher haben wir als Fachschaft ein Ersti-Programm organisiert, das beispielsweise die Ersti-Woche, eine Erstifahrt oder die Law-Families beinhaltet. So habt Ihr die Möglichkeit sowohl Euch untereinander als auch uns besser kennenzulernen. Darüber hinaus versorgen wir Euch das ganze Jahr über mit interessanten Vorträgen und Workshops zu juristischen Themen und Berufsbildern. Aber auch der Spaß sollte daneben nicht zu kurz kommen. So stehen neben einer Europafahrt auch diverse Social Events zum Kennenlernen auf unserem Programm. Wir möchten für Euch die Umstellung auf das Studierendenleben so einfach und spaßig wie möglich gestalten und stehen Euch dabei stets unterstützend zur Seite.

In diesem Sinne wünschen wir Euch viel Erfolg und Spaß in Eurem ersten Semester und dem gesamten restlichen Studium! Wir freuen uns schon darauf, Euch bald bei unseren Sitzungen und Veranstaltungen kennenzulernen!

HANNAH VERSE UND ANNA PANCUR
Eure Fachschaftssprecherinnen



Kontakt

BÜRO

Ludwigstraße 29, R. 013 (EG)
80539 München

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag: 12–13 Uhr
In der vorlesungsfreien Zeit: nach Aushang

POST

Ludwig-Maximilians-Universität München
Fachschaft Jura
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

EMAIL

fachschaft@jura.uni-muenchen.de

WEBSEITE

www.fachschaft.jura.uni-muenchen.de

TELEFON

(089) 2180–2187

FAX

(089) 2180–99–2187



FACHSCHAFTSSITZUNGEN

Während des Semesters finden die wöchentliche Sitzungen der Fachschaft in der Regel dienstags statt. Mehr Informationen erhaltet Ihr auf unseren Social-Media-Accounts.

ERSTE FACHSCHAFTSSITZUNG WISE 2022/23

Wann: Dienstag, den 25. Oktober, ab 18 Uhr

Wo: wird auf unseren Social-Media-Accounts bekannt gegeben

FACHSCHAFT JURA AUF FACEBOOK & INSTAGRAM

www.facebook.com/fsi.jura

www.instagram.de/fachschaftjuramuenchen

Impressum

HERAUSGEBER

Fachschaft Jura
Ludwigstr. 29
80539 München

REDAKTION UND GESTALTUNG

Katrin Erhard
Hannah Verse
Anna Pancur

DRUCK

Rainbowprint
Paradiesstr. 10
97225 Zellingen-Retzbach

AUFLAGE

1000 Stück

STAND

26. September 2022

VERANTWORTLICHE IM SINNE DES PRESSERECHTS

Hannah Verse
Ludwig-Maximilians-Universität
Ludwigstr. 29
80539 München

BILDNACHWEIS

Studium (S. 12), Bibliotheken (S. 16) und Computer (S. 23): Jan Greue
Studierendenvertretung (S. 6/7): Maria Monnheimer, Lina Wirth
(S. 7): privat, Prof. Dr. Walter (S. 23): Lehrstuhl Walter
Karte (S. 32): www.openstreetmap.org
Ansonsten: Fachschaft Jura

FEHLER

Irrtümer und Druckfehler können nicht ausgeschlossen werden. Um Hinweise auf Fehler an fachschaft@jura.uni-muenchen.de wird gebeten.

SCHRIFTEN

Adobe Garamond, Corbel, LMU-Compatil Fact, Source Sans Pro

PAPIER

Umschlag: matt gestrichen 170 g/m²
Innenteil: matt gestrichen 100 g/m²

FARBE

Umschlag: 4/4-farbig Skala
Innenteil: 4/0-farbig Skala

BINDUNG

Rückdrahtheftung

SATZ

Adobe Indesign CS 5.5

URHEBERRECHT

© Fachschaft Jura
(soweit nicht erwähnt)

Inhalt

FACHSCHAFT	4-7
Vertretung der Studierenden	4
Zusätzliche Fachschaftsarbeit	5
Erstsemesterprogramm	5
Aktuelle Studierendenvertretung	6-7
STUDIUM	8-21
Aufbau des Jurastudiums	8-9
Studium	10-13
Erste Juristische Prüfung	14
Zusatzkurse	14
Fristen & Termine	15
Bibliotheken	16-17
Recht als Wissenschaft	18
Bücher	19
Computer	20-21
UNILEBEN	22-32
Finanzen	22
Verwaltung	23
Kontaktpersonen	24
Mensen	25
Kleidungsempfehlungen	26-27
7 Dinge, die wir im ersten Semester gerne gewusst hätten	28
Servus Minga! Ein paar Tipps für das Leben und Studieren in München	29-31
Lageplan	32

Vertretung der Studierenden

FACHSCHAFTSINITIATIVE

Die Fachschaftsinitiative Jura ist eine Vereinigung Ehrenamtlicher, die sich für unsere Fakultät einsetzen und Interessen der Studierenden vertreten. Ein Teil der Fachschaftsvertretung wird durch die jährlichen Hochschulwahlen legitimiert. Diese Wahlen finden jedes Jahr im Sommer statt. Gewählt werden fünfzehn Vertreter*innen für das darauffolgende Studienjahr. Aus diesen fünfzehn gewählten Vertreter*innen gehen der Fachschaftsvorsitz, Vertreter*innen im Fakultätsrat und Konventsvertreter*innen nach einer internen Abstimmung hervor. Die anderen Mitglieder bilden eine Vertretung für den Fall der Fälle und greifen im Alltag vor allem dem Vorsitz unter die Arme. Der andere Teil der Fachschaft besteht aus allen Studierenden, die unabhängig von Wahlen und jährlichem Rhythmus Lust haben, sich kurz- oder langfristig einzubringen. Getreu dem Motto: »ein jeder seinen individuellen Fähigkeiten und Vorlieben nach« freuen wir uns jederzeit über Zuwachs!

FACHSCHAFTSSPRECHER*INNEN/ VORSTAND

Der Vorstand vertritt die Fachschaft in allen Belangen. Er beruft die Sitzungen ein und leitet diese. Generell besteht seine Aufgabe in Repräsentation und vor allem Koordination. Es müssen viele Interessen vertreten und Ideen umgesetzt werden. Die Fachschaftssprecher*innen für das Wintersemester 2022/2023 und das Sommersemester 2023 sind Hannah Verse und Anna Pancur.

FAKULTÄTSRAT

Der Fakultätsrat entscheidet über grundsätzliche Fragen der Forschung und Lehre der Fakultät, wie z. B. die Prüfungs- und Studienordnung. Hier sitzen Professor*innen und Studierende an einem Tisch und diskutieren Probleme der Fakultät. Die Fachschaft stellt hierfür zwei Vertreter: Tim Bühring und Felicitas Felder.

KONVENT DER FACHSCHAFTEN

Der Konvent ist die Versammlung aller Fachschaftsvertretungen der LMU, sozusagen das Studierendenparlament. Hier wird über Interessen aller Studierenden beratschlagt. Die Stimmenanzahl innerhalb des Konvents bemisst sich nach der Größe der Studentenschaft. Daher hat unsere Fakultät 17 Stimmen zur Verfügung. Hier entsendet die Fachschaft Elisabeth Nenner und als ihre ständigen Vertreterin Louisa Högl.

STUDIENDENVERTRETUNG

Die Studierendenvertretung (StuVe) der LMU ist eine Überorganisation für alle Fachschaften. Durch den Konvent werden der Vorsitz und die Geschäftsführung bestimmt. Zusammen mit anderen ehrenamtlichen Studierenden gestaltet sie die innerstudierende Politik und vertritt die Studierenden der LMU gegenüber Universität, Politik und Öffentlichkeit. Außerdem werden hier unterschiedliche Arbeitskreise (AKs) und Referate gebildet. Hier könnt Ihr Euch gezielt einbringen, denn die AKs und Referate freuen sich immer über Zuwachs. Auch eine Erweiterung dieses Angebotes ist durchaus erwünscht, bei neuen Ideen findet Ihr in der StuVe Ansprechpartner*innen.

Website: www.stuve.uni-muenchen.de

STUDIENZUSCHUSSKOMMISSION

Die Mitglieder der FIJ stellen die Hälfte der Mitglieder der Studienzuschusskommission, in der darüber entschieden wird, wie die Studienzuschüsse fakultätsintern verteilt werden. Dazu reichen die verschiedenen Fakultätsorgane Anträge ein, die von Personalsentscheidungen bis zu Bauvorhaben reichen. In einer gemischten Runde aus Professor*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Studierenden wird anschließend über die Anträge diskutiert und abgestimmt.

BERUFUNGSVERFAHREN

Ein Berufungsverfahren wird bei jedem freierwerdenden Lehrstuhl gebildet. Im Rahmen dessen wird über die Nachfolge des*der jeweils ausscheidenden Professor*innen entschieden. Davor werden Bewerbungen gesichtet und Probevorträge organisiert. Die Studierenden entsenden hier jeweils eine*n stimmberechtigte*n Vertreter*in. Er*Sie kümmert sich darum, dass bei Probevorträgen Evaluationsbögen ausgeteilt werden und so die Meinung der Studierenden bei der Berufung der Professor*innen berücksichtigt wird.



Zusätzliche Fachschaftsarbeit

HAUSARBEITEN- UND KLAUSURENSAMMLUNGEN

Die Fachschaft erstellt in regelmäßigen Abständen eine Sammlung von überdurchschnittlichen Prüfungsleistungen aus allen Rechtsgebieten und stellt sie allen Jurastudierenden der LMU zur Prüfungsvorbereitung zur Verfügung. Die Sammlung beinhaltet Klausuren aus den Grundkursen und Vorgerücktenübungen sowie Hausarbeiten aus den Grundkursen.

Hier brauchen wir Eure Hilfe: Wenn Ihr eine Arbeit mit zehn oder mehr Punkten geschrieben habt, dann meldet Euch gerne bei uns. So können zukünftige Generationen von Eurem Wissen profitieren.

Über das Erscheinen einer neuen Klausurensammlung werdet Ihr auf unserer Instagramseite informiert. Den Link zur aktuellen Sammlung findet Ihr auf unserer Webseite.

FAHRTEN & EXKURSIONEN

Jedes Jahr organisiert die Fachschaft eine Berlin- oder Europafahrt, um die wichtigsten Organe des Bundes und der EU kennenzulernen. Diese einwöchige Fahrt findet in der Regel Anfang Februar statt. Die Plätze dafür sind sehr begehrt, also kommt gerne regelmäßig zu unseren Sitzungen oder helft direkt bei der Organisation der Fahrt mit, um Euch einen Platz zu ergattern.

PROTOKOLLE

Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung des Ersten Juristischen Staatsexamens stellt die Fachschaft Examenskandidat*innen eine große Anzahl von Protokollen zur Verfügung.

INFORMATION

Die Fachschaft bietet hilfreiche Informationen zum Studium und Unileben auf ihrer Webseite, während der Bürozeiten oder auf Facebook und Instagram (jeweils S. 2).

Erstsemesterprogramm

ERSTE FACHSCHAFTSSITZUNG

Wann: Di, 25. Oktober 2022, 18 c.t Uhr

Wir freuen uns stets über neue Gesichter! Ihr seid deshalb herzlich zu unseren Treffen im neuen Studienjahr eingeladen, um uns näher kennenzulernen. Mehr Informationen hierzu bekommt Ihr auf unseren Social-Media-Accounts.

JURA-ERSTI-WOCHE

Wo: an verschiedenen Orten in ganz München

Wann: 10. bis 16. Oktober

In einer unvergesslichen Woche werdet Ihr München, die LMU und eure Kommiliton*innen kennenlernen. Wir haben zahlreiche Events organisiert, um Euch den bestmöglichen Uni-Start zu ermöglichen und Eure erste Woche legendär zu machen.

ERSTSEMESTERFAHRT

Jedes Jahr organisiert die Fachschaft eine Erstsemesterfahrt. Diese geht über ein Wochenende zu Beginn des Semesters. Letztes Jahr ging die Erstsemesterfahrt nach Berchtesgaden in die Nähe des Königsees. Auch dieses Jahr planen wir wieder eine Fahrt, bei der Ihr die Möglichkeit habt, Eure Kommiliton*innen und auch uns, die Vertreter*innen der Fachschaft, außerhalb der Vorlesungen und Übungen kennenzulernen. Genauere Infos werdet Ihr zeitnah auf unseren Social-Media-Accounts bekommen.

INFOVERANSTALTUNGEN

Neben der Einführungsveranstaltung und den O-Phasen organisiert die Fachschaft in Zusammenarbeit mit der Fakultät noch weitere Infoveranstaltungen. Hier wird unter anderem erklärt, wie man Hausarbeiten und Klausuren schreibt.

Unser Vortrag »Wie schreibe ich eine Hausarbeit?« wird voraussichtlich im Februar 2023 stattfinden. Termine für weitere Vorträge und Infoveranstaltungen findet Ihr auf unserer Website und unseren Social-Media-Accounts.

Studierendenvertretung



Fachschaftssprecherin
Hannah Verse



Fachschaftssprecherin
Anna Pancur



Vorständin für Finanzen
Julia Berchtenbreiter



Vertreter im Fakultätsrat
Tim Bühring



Vertreterin im Fakultätsrat
Felicitas Felder



Delegierte Konvent
Elisabeth Nenninger



Stellvertreterin Konvent
Louisa Högl



Vertreter
Alexander Badlo



Vertreter
Joel Radowski



Gewählter Vertreter
Maximilian Schmökel



Vertreterin
Marie Abele



Gewählte Vertreterin
Elena Krall



Gewählte Vertreterin
Katrin Erhard



Gewählte Vertreterin
Greta Behr



Vertreter
Henri Ketterle



Vertreterin
Magdalena Klemm

Aufbau des Jurastudiums

GRUNDPHASE



MITTELPHASE

Vorgerücktenübungen ab dem 4. Semester

2 von 4 Klausuren bestanden
= Bestehen der VÜ in
ZR, ÖR bzw. StR; 2–3 SWS
Voraussetzung:
GK & ZP im jew. Rechtsgebiet
+ Sachenrechtsklausur
für VÜ in ZR

Sachenrechtsklausur ab dem 3. Semester

Voraussetzung für die
Vorgerücktenübung
im Zivilrecht

Praktika nach dem 2. Semester

3 Monate in den Semesterferien
mindestens 1 Monat pro Praktikum,
mindestens 2 der 3 Bereiche:
ZR, ÖR und StR

Schwerpunktbereich ab 5. Semester

Universitäts-
prüfung,
Auswahl aus 12 Bereichen
Voraussetzung:
GK (ZR, ÖR & StR) +
ZP (ZR, ÖR & StR)
+ GLF-Klausur

ERSTE JURISTISCHE PRÜFUNG (EJP)

Erste Juristische Staatsprüfung 70 % der Note

davon 70 % Klausuren,
30 % mündl. Prüfung
Klausuren: 3 ZR, 2 ÖR & 1 StR
mündl. Prüfung in ZR, ÖR & SR

Juristische Universitätsprüfung 30 % der Note

davon 50 % Seminar, 50 % Klausur
Seminar:
1 Seminararbeit,
1 Vortrag

Studium

KERNGEBIETE DES JURASTUDIUMS

Das Jurastudium gliedert sich traditionell in drei Bereiche: Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht.

ZIVILRECHT

Das Zivilrecht regelt vor allem die Rechtsbeziehungen der einzelnen Bürger*innen untereinander.

Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Hinzu kommen noch Nebengebiete wie z.B. das Arbeits-, Handels- oder Gesellschaftsrecht. Außerdem gehört zum Zivilrecht noch ein prozessualer Teil, der v.a. in der Zivilprozessordnung (ZPO) geregelt ist. Zunächst werdet Ihr Euch im Grundkurs mit dem Allgemeinen Teil des BGB und dem Schuldrecht beschäftigen. Ab dem dritten Semester geht es dann Schritt für Schritt weiter durch die weiteren Bücher des BGB.

ÖFFENTLICHES RECHT

Das Öffentliche Recht behandelt vor allem die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Bürger*innen.

Wichtigste Rechtsgrundlage hier ist das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kommen noch das Verwaltungsrecht des Bundes und Landesgesetze des Freistaates Bayern. Das öffentliche Recht ist in Staats- und Verfassungsrecht sowie in allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht gegliedert. Zusätzlich gibt es noch Rechtsgebiete wie Europarecht, Völkerrecht und Steuerrecht. Der Grundkurs beschäftigt sich im ersten Semester mit dem Staatsorganisationsrecht. Im zweiten Semester sind die Grundrechte Thema. Im zweiten Jahr geht es mit dem Verwaltungsrecht weiter.

STRAFRECHT

Zweck des Strafrechts ist der Schutz bestimmter Rechtsgüter, wie z.B. Leben, Eigentum oder Freiheit. Das Strafgesetzbuch (StGB) bildet hierfür die gesetzliche Grundlage. Prozessualer Teil des Strafrechts ist die Strafprozessordnung (StPO). Der Grundkurs Strafrecht beginnt erst im dritten Semester.



Zivilrecht ist wie Schach, Öffentliches Recht wie Dame und Strafrecht wie Mensch ärgere dich nicht.

ANONYM

GRUNDKURSE

An der LMU München beginnt das Studium in den ersten beiden Semestern mit den Grundkursen im Zivilrecht und Öffentliches Recht. Der Grundkurs Strafrecht erstreckt sich über das dritte und vierte Semester.

Die alphabetische Aufteilung der über 900 Erstsemester in drei Veranstaltungen im Öffentliches Recht und drei im Zivilrecht ermöglicht erträgliche Kursgrößen.

An die von Professor*innen gehaltenen Vorlesungen (im Zivilrecht sechs/sieben Wochenstunden, im Öffentliches Recht vier Wochenstunden) sind Propädeutische Übungen (jeweils zwei Wochenstunden) angegliedert.

PROPÄDEUTISCHE ÜBUNGEN

In den von wissenschaftlichen Assistent*innen und Praktiker*innen geleiteten propädeutischen Übungen (meist AGs genannt) lernt Ihr anhand von kleinen Übungsfällen Euer erlerntes Wissen praktisch anzuwenden. Diese Fälle sind zwar nicht so umfangreich wie eine Klausur, ermöglichen Euch aber das Erlernen der Vorgehensweise.

Da Studierende hier die Methodik der Fallbearbeitung erlernen und üben, sind die AGs eine äußerst wichtige Ergänzung. Die fundierten theoretischen Kenntnisse, die Ihr in den Vorlesungen erlernt habt, nützen nichts, wenn Ihr sie nicht klausurtechnisch anwenden könnt. Die Übungen sollten also auf jeden Fall regelmäßig besucht werden.

Die Kleingruppen von max. 40 Leuten ermöglichen ein engagiertes Mitarbeiten und geben Euch so die Möglichkeit, ein realistisches Feedback über Euren aktuellen Kenntnisstand zu erhalten. Die Fälle der AGs sind i.d.R. im Vorfeld online verfügbar und können entsprechend vorbereitet werden. Da sich die Fälle der Übungen an der Vorlesung orientieren, dienen diese in der Regel als Rahmen für den Stoff, der in den Klausuren abgefragt wird. Nach der AG wird eine Lösung online gestellt.

PRÜFUNGEN IM GRUNDKURS

Eure Kenntnisse im Jurastudium müsst Ihr in Klausuren und Hausarbeiten unter Beweis stellen.

Die Klausuren in den Grundkursen dauern in der Regel 120 Minuten, in denen normalerweise die Bearbeitung eines Falles verlangt wird. Näheres zu den Klausuren wird in der Vorlesung angekündigt.

Für die Hausarbeiten habt Ihr mindestens vier Wochen Zeit. Sie haben einen Umfang von 15 bis 25 Seiten. Auch hier ist ein Fall zu lösen, jedoch unter zusätzlicher Verwendung einschlägiger Sekundärliteratur.

DIE ERSTEN KLAUSUREN

Die ersten Klausuren werden bereits vor Weihnachten geschrieben. Dabei handelt es sich wie bei den restlichen Klausuren des Wintersemesters um sog. Probeklausuren. Diese sollen Euch eine Möglichkeit geben, das Schreiben eines juristischen Gutachtens zu erlernen. Die Noten gehen nicht in den Notenspiegel ein.

In den Semesterferien zwischen Winter- und Sommersemester werden dann in beiden Grundkursen Hausarbeiten gestellt. Zusätzlich wird während des Sommersemesters eine zweite Hausarbeit angeboten, falls die erste nicht bestanden wurde.

Im Sommersemester werden dann drei Grundkursklausuren gestellt. Um den Grundkurs erfolgreich zu absolvieren, muss eine Hausarbeit und eine Grundkursklausur mit mindestens 4 Punkten bestanden werden.

Bei Nichtbestehen kann der Grundkurs im darauf folgenden Studienjahr einmal wiederholt werden. Für das Wiederholen eines Grundkurses im Folgejahr werdet Ihr automatisch vom Prüfungsamt angemeldet. Im Wiederholungsfall ist es möglich, sich auf Antrag eine bestandene Hausarbeit des letzten Grundkurses anrechnen zu lassen.

ZWISCHENPRÜFUNG

Zwei der drei Grundkursklausuren im Sommersemester dienen in allen drei Grundkursen gleichzeitig als Zwischenprüfungsklausur. Mit dem Bestehen dieser Klausuren hat man neben dem entsprechenden Teil der Zwischenprüfung auch gleichzeitig den Grundkurs bestanden, vorausgesetzt man hat mindestens eine Hausarbeit mit vier oder mehr Punkten geschrieben.

Notensystem

0–3 nicht bestanden	10–12 vollbefriedigend
4–6 ausreichend	13–15 gut
7–9 befriedigend	16–18 sehr gut

DAS BABY-REP

Einige Repetitor*innen bieten Wiederholungs- und Vorbereitungskurse für die Zwischenprüfung an. Die Zwischenprüfung ist aber auch in Eigenarbeit mit sehr guten Noten zu bestehen. Zu diesem Zeitpunkt des Studiums besteht kein Bedarf eine externe Lehrveranstaltung zu besuchen. Die Frage, ob Ihr einen Repetitor besuchen wollt oder nicht, stellt sich normalerweise erst in der Examensvorbereitung.

ZULASSUNG ZUR ZWISCHENPRÜFUNG

Um an der Zwischenprüfung teilnehmen zu können, muss zunächst ein allgemeiner Antrag auf Zulassung gestellt werden. Anschließend sind noch jeweils Anträge auf Zulassung zu den einzelnen Teilprüfungen in den Fächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht nötig. Der allgemeine Antrag ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in dem man eine Teilprüfung in einem der Fächer ablegen möchte, über das LSF zu stellen.



*Sollte ich einmal einen Sohn haben,
soll er etwas Prosaisches werden:
Jurist oder Seeräuber*

LORD BYRON

Da die Teilprüfungen nur im Sommersemester stattfinden, reicht es also aus, wenn Ihr den allgemeinen Zulassungsantrag zu Beginn des Sommersemesters stellt. Allerdings ist es auch möglich, sogar erwünscht, den Antrag bereits am Anfang des ersten Semesters zu stellen. Angesichts der strengen Fristen für die Ablegung der Zwischenprüfung ist eine frühzeitige Meldung in Eurem Interesse, denn so könnt Ihr sicher sein, die vorgeschriebenen Zeiten einzuhalten.

Daher wird empfohlen, den Zulassungsantrag gleich in den ersten beiden Wochen des Wintersemesters zu stellen. Der Antrag erfolgt über das LSF (S. 20).

ZULASSUNG ZU DEN TEILPRÜFUNGEN

Die Termine für die Anmeldung zu den Teilprüfungen werden per Aushang vor dem Prüfungsamt und auf der Homepage des Prüfungsamtes bekannt gegeben.

Die Anmeldung zu den jeweiligen Teilprüfungen erfolgt auch über das LSF. Habt Ihr Euch zu einer Teilprüfung angemeldet, so müsst Ihr an dieser auch teilnehmen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben führt zum Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung.

WIEDERHOLUNGSMÖGLICHKEITEN

Jede Teilprüfung, die nicht bestanden wurde, kann einmal wiederholt werden, § 35 I 1 PStO. Eine der drei Teilprüfungen kann ein zweites Mal wiederholt werden, § 35 I 3 PStO (Drittversuch).

In der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten Semester wird eine Wiederholungsklausur angeboten. Alternativ kann man auch die Zwischenprüfung des nächsten Grundkurses mitschreiben. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn Ihr es nicht schafft, Euch in der kurzen Zeit auf die Klausur vorzubereiten.

Bei Versäumnis dieser Fristen gilt die Zwischenprüfung als nicht bestanden (vgl. zum Ganzen § 35 II PStO). Die komplette Zwischenprüfung muss bis zum Ende des sechsten Fachsemesters abgeschlossen sein. Eine endgültig nicht bestandene Zwischenprüfung führt zur Exmatrikulation. Die Zwischenprüfung ist daher nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Die Leistungsbewertung im Jurastudium ist nicht mit der der Oberstufe vergleichbar, sondern wesentlich strenger. Noten im oberen Bereich (16–18 Punkte) werden nur sehr selten und nur für herausragende Leistungen vergeben. Der Notendurchschnitt einer typischen Klausur liegt bei etwa 5 Punkten. Lasst Euch also nicht entmutigen, wenn Ihr nicht mit zweistelligen Punktzahlen überschüttet werdet. In der Ersten Juristischen Staatsprüfung erreichen nur sehr weni-

ge Absolventen eine zweistellige Punktzahl, genauer gesagt nur knapp 15%. 9 Punkte im ersten Staatsexamen sind bereits ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

WIE MAN DAMIT UMGEHT

Die Grundkurse sind für Euch am Anfang das Wichtigste. Hier werden die Grundlagen für den späteren Studienerfolg gelegt. Außerdem müsst Ihr hier Eure ersten Leistungsnachweise erbringen. Konzentriert Euch darauf und lernt von Anfang an mit! Im Jurastudium benötigt Ihr einen langen Atem. Versucht also, einen Arbeitsstil zu finden, der sich langfristig durchhalten lässt.

Zwar fließen die Leistungen des Grundkurses nicht in die Note der Staatsprüfung ein, trotzdem solltet Ihr diese Bewertungen ernst nehmen. Mit ihnen könnt Ihr Eure Lernfortschritte einschätzen. Wichtig dabei ist, dass Ihr lernt, Euren Wissensstand realistisch zu beurteilen. Eine streng objektive Korrektur ist aufgrund der Abstraktheit des Stoffes nicht immer möglich, sodass es zu Schwankungen bei der Notenvergabe kommen kann. Vergleicht Eure Arbeit am besten mit der ausgegebenen Musterlösung, um Euren Lösungsweg einzuordnen. Fühlt Ihr Euch ungerecht behandelt, sprecht zunächst mit Eurem*r AG-Leiter*in darüber und besucht die Korrektorensprechstunde. Man kann innerhalb von zwei Wochen Einwände gegen die Korrektur erheben, über die dann der*die Korrektor*in entscheidet.



GRUNDLAGENFÄCHER

Neben den Grundkursen sind in den ersten beiden Semestern folgende Grundlagenfächer vorgesehen:

- Römische Rechtsgeschichte
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Verfassungsgeschichte
- Rechtsphilosophie
- Rechtssoziologie

In einem dieser Fächer ist ein Leistungsnachweis in Form einer zweistündigen Klausur zu erbringen. Diese interessanten Veranstaltungen erweitern Euer Gesamtbild unseres Rechtssystems und können später in der mündlichen Prüfung der Ersten Juristischen Staatsprüfung sehr hilfreich sein. Die Grundlagenfachklausur ist Voraussetzung für den Beginn des Schwerpunktbereiches.

GRUNDLAGENSEMINAR

Ein weiterer Leistungsnachweis erfolgt in Form eines Seminars oder einer gleichwertigen Lehrveranstaltung. In den angebotenen Grundlagenseminaren werden historische, philosophische, wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche oder europarechtliche Grundlagen und deren Auswirkungen auf das Recht behandelt. Zum Scheinerwerb muss eine schriftliche Arbeit von wissenschaftlichem Gehalt erstellt werden, die im Anschluss im Rahmen eines Referats vorgestellt wird. Eine Übersicht über die angebotenen Seminare gibt es auf der Webseite des Studienbüros der Juristischen Fakultät. Die Plätze werden zentral vergeben. Achtet bei der Auswahl darauf, dass es sich um ein Grundlagenseminar (i. S. v. § 10 IV PStO) handelt.

Es ist sinnvoll, das Grundlagenseminar möglichst früh zu absolvieren, da man hier noch viel Spielraum im Stundenplan hat. Einige Seminare können bereits in den Semesterferien nach dem zweiten Semester belegt werden.

FACHSPRACHENAUSBILDUNG

Im Rahmen Eurer juristischen Ausbildung müsst Ihr für die Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung an einer rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenveranstaltung (§ 24 II JAPO) teilnehmen.

Dafür bietet das Fachsprachenzentrum spezielle Sprachkurse an, sowohl als wöchentliche Kurse während des Semesters, als auch als einwöchige Intensivkurse in den Semesterferien. Diese findet Ihr auch im Vorlesungsverzeichnis, auf den Aushängen vor dem Fachsprachenzentrum (Ludwigstr. 29/EG/R 014) oder im Internet. Die Teilnahme an rechtswissenschaftlichen Englisch-Sprachkursen ist allerdings erst ab der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Semester möglich.

PRAKTISCHE STUDIENZEIT

Nach § 25 JAPO müsst Ihr eine dreimonatige praktische Studienzeit während der vorlesungsfreien Zeit absolvieren. Die Praktika müssen zwei der drei Bereiche Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht abdecken. Eine Aufteilung ist möglich und sinnvoll. Dabei darf die jeweilige Praktikumszeit einen Monat nicht unterschreiten.

Um eine Stelle für ein Praktikum müsst Ihr Euch selbst kümmern! Voraussetzung ist, dass Ihr dabei von einem*r Jurist*in betreut werdet. Neben Gemeinden, Landratsämtern und Gerichten sind vor allem Kanzleien und große Firmen mit Rechtsabteilung beliebt. Die einzelnen Praktika sind zu bescheinigen und können u.U. nach der Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung vom LJPA nachgefordert werden.

VORGERÜCKTENÜBUNG

Voraussetzung für die Teilnahme an den einzelnen Vorge-rücktenübungen (VÜ) ist der bestandene Grundkurs und die erfolgreich abgelegte Teilleistung der Zwischenprüfung im jeweiligen Rechtsgebiet. Diese gliedern sich erneut in die drei Kerngebiete Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht und dauern je ein Semester. Wobei für die VÜ im Zivilrecht das Bestehen der Sachenrechtsklausur eine zusätzliche Voraussetzung ist.

Gemäß der Prüfungsordnung sind in der VÜ zwei von den vier angebotenen Klausuren mit mindestens vier Punkten zu bestehen.

SCHWERPUNKTBEREICHSTUDIUM

Das Studium im Schwerpunkt beginnt nach dem Abschluss des Grundstudiums. Voraussetzung für die Zulassung ist das vollständig bestandene Grundstudium (alle drei Grundkurse und die Zwischenprüfung) und eine Grundlagenfachklausur. Daher ist die Wahl des Schwerpunktes in der Regel erst im fünften Semester möglich. Die LMU bietet eine breite Auswahl an Schwerpunktbereichen.

Die Note des Schwerpunktes setzt sich zu gleichen Teilen aus einem Seminar und einer fünfstündigen Klausur zusammen. Im Seminar fertigt man eine wissenschaftliche Arbeit zu einem bestimmten Thema an, welche anschließend vorgestellt wird. Das erfolgreich absolvierte Grundlagenseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Schwerpunktseminar. Die Note des Schwerpunktes geht als Juristische Universitätsprüfung zu 30% in die Note der Ersten Juristischen Prüfung ein. Für die Wahl des Schwerpunktes wird eine Infoveranstaltung am Ende des 4. Semesters oder zu Beginn des 5. Semesters angeboten.

Erste Juristische Prüfung

ERSTE JURISTISCHE PRÜFUNG

Die Erste Juristische Prüfung (EJP, ehemals »Staatsexamen«) besteht aus einem staatlichen Teil (Erste Juristische Staatsprüfung, EJS), der 70 % der Note ausmacht und aus einem universitären Teil (Juristische Universitätsprüfung, JUP), der mit 30 % in die Endnote einfließt.

Die Staatsprüfung setzt sich aus drei fünfstündigen Klausuren im Zivilrecht, zweien im Öffentlichen Recht, einer im Strafrecht sowie einer alle Gebiete umfassenden mündlichen Prüfung zusammen.

Um zur Staatsprüfung zugelassen zu werden, muss man alle drei Vorgerücktenübungen bestanden, einen Fachsprachenschein sowie drei Monate Praktikum absolviert haben. Die Anmeldung erfolgt beim Landesjustizprüfungsamt.

Die Universitätsprüfung umfasst eine fünfstündige Klausur und ein Seminar, in dem eine Seminararbeit angefertigt werden muss. Sie bezieht sich auf den Schwerpunktbereich (vorherige Seite).

FREIVERSUCH

Normalerweise ist nur eine einmalige Wiederholung der Ersten Juristischen Staatsprüfung zulässig. Wer jedoch die Erste Juristische Staatsprüfung spätestens in dem auf den Vorlesungsschluss des achten Semesters unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals vollständig ablegt und die Prüfung nicht besteht, dessen Prüfung gilt als nicht abgelegt (vgl. Freiversuch § 37 JAPO).

Damit hat man also die Möglichkeit, die Staatsprüfung einmal mitzuschreiben, ohne dass bei Nichtbestehen ein Versuch verloren gehen würde. Zudem kann bei Erwerb von acht Fachsprachenscheinen der Freischuss noch nach dem neunten Semester geschrieben werden (vgl. § 37 IV JAPO). Aber Achtung: Der Pflichtfachsprachenschein gem. § 24 II JAPO darf hier nicht mit eingerechnet werden. Man muss also insgesamt neun Kurse belegen.

Zusatzkurse

RECHTSINFORMATIKZENTRUM (RIZ)

Der Zertifikatsstudiengang des Rechtsinformatikzentrums ist eine studienbegleitende wissenschaftliche Zusatzausbildung für Studierende der Juristischen Fakultät.

Die Digitalisierung juristischer Arbeit und Prozesse verändert bereits heute die juristische Arbeitswelt. Inhaltlich beschäftigt sich der Zertifikatsstudiengang mit den technischen und spezifisch juristischen Fragestellungen, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat ergeben.

Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung sind heute auf dem Arbeitsmarkt unverzichtbar. Die erfolgreiche Absolvierung des Zertifikatsstudiengangs bietet Wettbewerbsvorteile im Studium und beim späteren Berufseinstieg.

FACHSPRACHENZENTRUM (FSZ)

Das Fachsprachenzentrum bietet Kurse in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Türkisch, Portugiesisch, Griechisch und Chinesisch an. Diese sind auf die fachspezifischen Anforderungen zugeschnitten, haben also juristische Inhalte. Wenn Ihr acht Kurse mit je zwei Semesterwochenstunden erfolgreich absolviert, erhaltet Ihr die »Fachspezifische Fremdsprachenausbildung« (FFA) gem. § 37 IV JAPO und zugleich eine Freischussverlängerung, das heißt Ihr dürft Euer »Probestaatsexamen« auch nach dem neunten Semester schreiben.

VIRTUELLE HOCHSCHULE BAYERN (VHB)

Die Virtuelle Hochschule Bayern stellt den Studierenden der LMU ein multimediales Lehrangebot zur Verfügung. Insbesondere im Bereich der Rechtswissenschaften werden gute Kurse angeboten, die zur Wiederholung oder Vertiefung genutzt werden können. Oftmals gibt es hier die Möglichkeit, Probeklausuren zu Hause zu schreiben, die dann von der VHB korrigiert werden. Die Kurse sind für Studierende der LMU kostenlos, es ist lediglich eine Online-Anmeldung erforderlich.

Website: www.vhb.org

WEITERE PROGRAMME AN DER LMU

Studium Generale: Eine Zusammenstellung von Vorlesungen, die auch für fachfremde Studierende offen sind. Ziel ist es, den Horizont zu erweitern und Interessen zu vertiefen. Bereits immatrikulierte Studierende können die Angebote ohne weiteres nutzen.

Moot Court: In simulierten Gerichtsverhandlungen habt Ihr die Chance, das gelernte Wissen anzuwenden und praxisnahe Erfahrungen auf internationaler Ebene zu sammeln. Webseite: bit.ly/studium-aktivitäten-moot-courts
Außerdem lohnt es sich immer, auf unserer Fachschaftsseite in der Rubrik »Aushänge« nach weiteren tollen Angeboten Ausschau zu halten.

Fristen & Termine

10. & 11. Oktober

Einführungs-
veranstaltungen

12. - 14. Oktober

O-Phase

10. - 16. Oktober

Jura-Ersti-Woche (S.5)

17. Oktober

Vorlesungs- und AG-
Beginn

17. - 31. Oktober

Antrag auf Zulassung
zur Zwischenprüfung (S.11)

18. - 20. November

Erstifahrt

25. Oktober

Erste Fachschaftssitzung
mit anschließendem Stam-
mtisch (S.5)

**24. Dezember -
8. Januar**

Weihnachtsferien

10. Februar

Ende der Vorlesungszeit
Wintersemester

Jan/Feb 2023

Rückmeldefrist für das
SoSe 2023 (S.22)

17. April

Beginn der Vorlesungszeit
Sommersemester

Anfang SoSe 23

Bekanntgabe der Anmelde-
frist für die Zulassung zu den
Teilprüfungen der Zwischen-
prüfung (S.11)

Bibliotheken

Studierende können viele Bibliotheken in München nutzen. Wir geben Euch hier einen groben Überblick über die wichtigsten. Es lohnt sich aber trotzdem, eine der regelmäßigen Bibliotheksführungen zu nutzen.

Bevor Ihr die Bibliotheken betretet, müsst Ihr Eure Handtaschen, Rucksäcke, Jacken und auch Laptophüllen in Schließfächer sperren. Für diese braucht man eine 2€-Münze oder einen Bib-Chip. Die Schließfächer müssen jeden Abend wieder geleert werden. Zum Trinken dürft Ihr nur Wasser in durchsichtigen Plastikflaschen mitnehmen. Wichtig ist, dass Ihr leise seid und Eure Bücher wieder wegräumt.

Fast überall stehen Euch Computer für die Recherche zur Verfügung. Es gibt in vielen der Bibliotheken Kopierer und spezielle Buchscanner, an denen Ihr Seitenscans kostenlos auf einem eigenen USB-Stick abspeichern könnt.

PRÄSENZBIBLIOTHEKEN

Die juristischen Bibliotheken der Fakultät sind allesamt Präsenzbibliotheken, d.h. es ist grundsätzlich nicht möglich, Bücher auszuleihen. Neben den hier aufgezählten großen Bibliotheken gibt es auch viele kleine Fachbibliotheken mit unterschiedlichen Öffnungszeiten.

BIBLIOTHEK FÜR ZIVILRECHT/ BIBLIOTHEK FÜR ÖFFENTLICHES RECHT

Wo: Prof.-Huber-Platz 2,
1. Stock
Wann: Mo–Fr 08:00 - 23:45 Uhr,
Sa & So 08:00 - 19:45 Uhr

Wenn Ihr die Zivilrechtsbibliothek betretet, geht es nach links in den eigentlichen Bereich der Bibliothek. Rechts ist ein Raum mit Loseblattsammlungen, und dahinter kann man zur Bibliothek für Öffentliches Recht gehen. Im Durchgang gibt es Scanner

und Kopierer. Hier könnt Ihr auch Ohrstöpsel kaufen. Einen detaillierten Anfahrtsplan entnehmt Ihr bitte der Website der Juristischen Fakultät.

BIBLIOTHEK FÜR STRAFRECHT

Wo: Prof.-Huber-Platz 2, 2. Stock
Wann: Mo–Fr 08:15 - 23:30 Uhr,
Sa & So 08:15 - 19:30 Uhr

Die Strafrechtsbibliothek verfügt auch über einige Grundwerke aus den Bereichen des Zivilrechts und des Öffentlichen Rechts. Sie hat eine eigene Aufsicht.

LESESAAL DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Wo: Ludwigstr. 27 (HGB),
2. Obergeschoss
Wann: Mo–Fr 08:00 - 22:00 Uhr
Sa 09:00 - 20:00 Uhr

Der Lesesaal hält eine Handbibliothek mit grundlegender Literatur aus allen Bereichen des Rechts bereit.

LEIHBIBLIOTHEKEN

Es gibt rund um die Uni aber auch zahlreiche Möglichkeiten, sich Bücher auszuleihen. Hierfür benötigt Ihr einen Benutzerausweis, dieser ist bereits in eure LMU-Card integriert. Die Freischaltung für die Staatsbibliothek erfolgt automatisch.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Wo: Ludwigstr. 27 (HGB), EG
Wann: Mo–Fr 9:00 - 20:00 Uhr

In der Zentralbibliothek besteht die Möglichkeit der Ausleihe nach Hause. Die Bücher müssen online vorbestellt und können dann am nächsten Tag abgeholt werden. Ihr könnt Euch bis zu 25 Bücher ausleihen. Dies gilt für alle Bibliotheken der UB zusammen, jedoch nicht für die Stabi. Die Leihfrist beträgt vier Wochen, und kann bis zu sechsmal um zwei Wochen verlängert werden. Verlängerungen und Bestellungen sind im OPAC möglich.

Zum Start des WS 22/23 bietet die Universitätsbibliothek wieder ein vielfältiges Schulungs- und Kursangebot (z.B. Bibschulungen, E-Medien-Crashkurse oder auch fachliche Recherchekurse) an.

Überdies gibts es von der Universitätsbibliothek zu jedem Fach spezifische Suchtipps zur Literaturrecherche.

JURISTISCHE BIBLIOTHEK IM RATHAUS

Wo: Marienplatz 8 (Neues Rathaus),
3. Stock, R. 367
Wann: Mo–Fr 9:00 - 16:30 Uhr

Die Juristische Bibliothek, eine Präsenzbibliothek, dient dem Stadtrat und der Stadtverwaltung als Arbeitsbibliothek.

Es findet sich eine große Auswahl an Kommentaren, Entscheidungssammlungen, Lehrbüchern, etc. zu nahezu jedem Rechtsgebiet. Obendrein verfügt sie über mehr als 120 Fachzeitschriften. Neben den gängigen »Extras« (Scanner, Kopierer, WLAN,...), ist sie auch mit einem barrierefreiem Zugang ausgestattet.

Besonderes Augenmerk verdienen in dem fast 10 Meter hohen Saal die vergoldeten, schmiedeeisernen Wendeltreppen und die umlaufenden Balustraden.

ZENTRALE LEHRBUCHSAMMLUNG

Wo: Leopoldstr. 13, Haus 1 EG
Wann: Mo–Fr 08:00 - 20:00 Uhr

Hier werden Bücher aus allen Fachbereichen verliehen. Eine Bestellung der Bücher ist nicht notwendig - die Bücher können direkt mitgenommen werden. Bei raren Exemplaren lohnt es sich allerdings auch hier vorzubestellen. Die Ausleihbedingungen sind die gleichen wie bei der Zentralbibliothek. Wenn Ihr also ein Lehrbuch während eines Semesters zum Mitlesen möchtet, so könnt Ihr es hier ausleihen.

STAATSBIBLIOTHEK

Wo: Ludwigstr. 16

Wann: Mo–So 08:00 - 24:00 Uhr

Information: Mo–Fr 10:00–17:00 Uhr

Die Stabi ist die umfangreichste Bibliothek Bayerns. Wenn man die Fernleihe mit einbezieht, habt Ihr dort Zugriff auf alle in Deutschland erschienenen Bücher.

Diese können online bestellt und dann für vier Wochen in den Lesesaal oder nach Hause ausgeliehen werden. Man kann zweimal um vier Wochen verlängern. Der Lesesaal verfügt über eine Präsenzbibliothek.

Achtung: Aktuell ist eine Anmeldung für jeden Lesesaalbesuch vorab erforderlich. Eine Reservierung ist für maximal 5 Termine gleichzeitig und längstens eine Woche im Voraus möglich. Es stehen zwei Zeitslots zur Verfügung. Website: www.bsb-muenchen.de

ZENTRALBIBLIOTHEK DER MÜNCHNER STADTBIBLIOTHEK AM GASTEIG

Wo: Rosenheimerstraße 5

Wann: vorübergehend geschlossen

Der Gasteig ist keine wissenschaftliche Bibliothek, bietet jedoch auch juristische Literatur, die direkt ausgeliehen werden kann. Zudem gibt es ein ausführliches Angebot an nicht juristischer Sachliteratur und Belletristik. Für diese Bibliothek ist ein eigener Ausweis nötig, den Ihr dort an der Information beim Eingang beantragen könnt.

ACHTUNG

Die oben genannten Öffnungszeiten können sich aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation jederzeit ändern.



Recht als Wissenschaft?

Was ist die Faszination des »Rechts«? Die Meisten haben eine Meinung hierzu, doch Ahnung haben nur die Wenigsten.

Sobald ein rechtliches Problem besteht, stellt sich für alle Be- und Unbeteiligten die Frage nach dem Recht. Schnell finden sich dann zahlreiche Meinungen und Lösungssätze, deren Vielseitigkeit nur durch ihre Falschheit übertrumpft wird. Zumal es im Zeitalter des Internets üblich ist, seine Probleme in eine Suchmaschine einzugeben und sich durch die Ergebnisse zu klicken bis man eine Lösung findet, die einem gefällt. Wozu braucht man also noch Jurist*innen? Warum Anwälte*innen?

Für viele ist Jura keine Wissenschaft, sondern nur die Fähigkeit, heiße Luft zu verbreiten, nach dem alten Grundprinzip: »Wer am lautesten schreit, hat Recht«. Aber was macht den wissenschaftlichen Teil der Jurisprudenz aus, der für Außenstehende so schwer erkennbar ist? Die Rechtswissenschaft ist im Gegensatz zu den klassischen (empirischen) Wissenschaften wie der Physik und der Biologie, bei denen es darum geht die Grundlagen der Natur zu erforschen, eine hermeneutische Wissenschaft. Ziel der Hermeneutik



*Der Rechtsanwalt ist hochverehrlich,
obwohl die Kosten oft beschwerlich.*

WILHELM BUSCH

ist es, den Sinn der menschlichen Schöpfung auszulegen und zu verstehen. Sie erlangt in Form der Rechtswissenschaft allgemeine Bedeutung durch ihren Anspruch an die allgemeine Verbindlichkeit ihrer Texte und deren Anwendung auf konkrete Lebenssachverhalte. Die Rechtswissenschaft dient in erster Linie dazu, gesellschaftliche Konflikte zu lösen und in Zukunft zu vermeiden.

In der Praxis wird versucht, den entsprechenden Lebenssachverhalt derart unter die Gesetze zu legen, dass nicht nur das Recht eingehalten wird, sondern dass der Konflikt für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst wird. Im Rahmen des Studiums wird man sehr schnell mit dieser Tatsache konfrontiert. Man fängt gleich in der ersten Stunde damit an, am Fall zu lernen. Auch wenn die Fälle erst mit dem Fortschreiten des Studiums realistischer werden, sind bereits die frühen, kleinen Fälle keineswegs lebensfremd. Wie viele Verträge beim Kauf einer Semmel geschlossen werden, beschäftigt nicht den Großteil der Jurist*innen. Das Prinzip, das dahinter steht, ist aber für alle Rechtsgeschäfte gleich und Grundlage jeder zivilrechtlichen Arbeit. Hier wird das Recht angewandt, um einen alltäglichen Ablauf juristisch zu betrachten. Dadurch sind beide Vertragspartner*innen abgesichert, da sie ihre Rechte und ihre Pflichten kennen.

Soweit könnte man Jura noch als Handwerk betrachten.

Der wissenschaftliche Teil beginnt in dem Moment, in dem das abstrakt formulierte Recht nicht mehr eindeutig anwendbar ist. Abstraktheit ist notwendig, um das Gesetz auf möglichst viele Fälle anwenden zu können. Der Gesetzgeber formuliert nicht klar, für Laien verständlich, denn er greift auf abstrakte Formulierungen zurück, die unter Berücksichtigung der Systematik des Gesetzes zu verstehen sind.

Die Gesetze müssen also unter Beachtung der rechtlichen Grundsätze und der juristischen Methodik ausgelegt werden. Wie in jeder anderen Wissenschaft bilden sich auch

hier unter den verschiedenen Expert*innen unterschiedliche Meinungen, was in der Regel zu einer Diskussion und schließlich der Formung verschiedener Theorien führt. Neben der herrschenden Meinung (h. M.) finden sich die Meinung der Rechtsprechung (Rspr.) und die der Lehre (h. L.). Diese unterschiedlichen Meinungen sind für den Laien in der Regel uninteressant, da er in der Praxis nur die Meinung der Rechtsprechung zu Gesicht bekommt. Durch die verschiedenen Meinungen bildet sich ein ständiger Diskurs, der früher oder später dazu führen kann, dass das Recht in seiner jetzigen Form angepasst wird. Die Forschung dient aber nicht nur dazu, die bestehenden Gesetze anzupassen, sondern auch die Grundlage für neue Gesetze zu bilden. Doch nicht nur der akademische Teil der Jurist*innen beschäftigt sich mit dem wissenschaftlichen Aspekt des Rechts. Da sich die Bedeutung des Rechtes vor allem in der Praxis zeigt, widmen sich zahlreiche Praktiker*innen dem Verfassen von Büchern, Kommentaren, Aufsätzen und Vorträgen. Dadurch entsteht ein ständiger Schlagabtausch zwischen Theorie und Praxis.

Das Ergebnis der Suchmaschine mag also teilweise rich-



*Er war ein guter Jurist und auch sonst
von mäßigem Verstande.*

LUDWIG THOMA

tig sein. Es könnte sich auch nur um eine Mindermeinung handeln, die vor Gericht nicht zur Geltung kommt. Aber es kommt selten vor, dass man alle unterschiedlichen Meinungen und Theorien erhält. Die Quellen wurden meist von Laien verfasst. Viele verstehen das Problem in seiner Komplexität und Tragweite nicht und blenden daher ganze Argumentationsstränge aus. Für Anfänger*innen ist es schwierig, die Meinungen zu bewerten, unvollständige Darstellungen zu erkennen und ein Rechtsproblem verbindlich zu lösen.

Ein*e Rechtswissenschaftler*in ist also nicht nur jemand, der*die sich für einen streitet, sondern jemand, der die Problematik des Rechtssystems kennt und bei der Lösung des weltlichen Problems auf juristischer Ebene zur Seite steht.

Wozu braucht man noch Juristen?

Bücher

KURZLEHRBÜCHER

Kurze Lehrbücher zeichnen sich durch eine straffe Zusammenfassung des Stoffes aus. Sie eignen sich gut für die Wiederholung und Vertiefung des Vorlesungsstoffes. Gerade zu Beginn des Studiums bieten diese Lehrbücher einen guten Einstieg in die verschiedenen Rechtsgebiete. Aber auch in den höheren Semestern sind sie zum Auffrischen geeignet. Beispiele: BROX/WALKER, Allgemeiner Teil des BGB; DEGENHART, Staatsorganisationsrecht

GROSSE LEHRBÜCHER

Sie behandeln bestimmte Rechtsgebiete ausführlicher und sind besonders für fortgeschrittene Studierende zum Vertiefen bereits vorhandener Kenntnisse geeignet. In den ersten Semestern lohnt sich vor allem bei Hausarbeiten ein Blick in diese Bücher. Auch für Einzelheiten, die man interessant findet oder noch nicht versteht, sind diese – häufig renommierten – Bücher hilfreich.

Beispiele: LARENZ/CANARIS, Schuldrecht; ROXIN, Strafrecht: Allgemeiner Teil

KOMMENTARE

Insbesondere für die Haus- oder Seminararbeiten arbeitet Ihr mit Kommentaren. Ihr Inhalt ist nach den Paragraphen des jeweiligen Gesetzes geordnet. Zu den einzelnen Vorschriften sind wichtige Rechtsprechung und Literatur zusammengestellt. Die Bearbeiter*innen von Kommentaren dokumentieren Streitstände und ergreifen oft selbst Partei. Viele Kommentare sind in mehrere Bände aufgeteilt.

Beispiele: GRÜNEBERG, Bürgerliches Gesetzbuch; JARASS/PIEROOTH, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland; FISCHER, Strafgesetzbuch.

MONOGRAPHIEN

Manche Bücher konzentrieren sich auf kleine Teilbereiche des Rechts (z.B. Dissertationen). Zum Lernen sind sie deshalb nicht geeignet. Bei Hausarbeiten empfiehlt es sich jedoch, auch diese Literatur auszuwerten.

ZEITSCHRIFTEN

Schließlich gibt es noch eine Unmenge an juristischen Fachzeitschriften, wobei insbesondere die Ausbildungszeitschriften JuS, JURA und JA hervorzuheben sind, die schon im Grundstudium interessant sind. Darin werden neben wissenschaftlichen Aufsätzen oft Klausuren mit Lösungen veröffentlicht.

In den Bibliotheken stehen aktuelle Zeitschriften einzeln und archivierte Ausgaben als Jahrgang gebunden zur Verfügung, auf die für Hausarbeiten zurückgegriffen werden sollte. Weiterhin können viele Zeitschriften über die juristischen Datenbanken abgerufen werden (S. 20/21).

Beispiele: NJW, DVBL, MDR, NStZ.

FALLBÜCHER

Fälle zur Übung sind wichtig, denn das erlernte Wissen muss auch angewendet werden. Neben den Fällen, die in den Propädeutischen Übungen parallel zu den Vorlesungen besprochen werden, gibt es auch unzählige Fallbücher. Diese eignen sich gut zur selbstständigen Wiederholung des Grundkursstoffes. Beispiele: SCHWAB/LÖHNIG, Falltraining im Zivilrecht, DEGENHART, Klausurenkurs im Staatsrecht

KLAUSURENSAMMLUNGEN

Solche Zusammenstellungen von Klausuren mit Musterlösung werden von allen Repetitoren angeboten. Wichtig ist, dass Ihr Euch einige Sammlungen vorher ansieht und die Lösungen und Erklärungen miteinander vergleicht. Natürlich könnt Ihr Eure Favoriten auch hier wieder aus der Lehrbuchsammlung ausleihen. Es sollte darauf geachtet werden, dass diese auf Grundkurs-Niveau sind. Die Fach-



Wer weiß, wie Gesetze und Würste zustande kommen, kann nachts nicht mehr ruhig schlafen.

OTTO VON BISMARCK

schaft bringt in regelmäßigen Abständen (wir informieren darüber auf unseren Social-Media-Kanälen) eine Klausurensammlung für Strafrecht, Öffentliches Recht und Zivilrecht mit guter studentischer Lösung (mind. 10 Punkte) heraus. Hier findet Ihr Fälle, die in den letzten Semestern an unserer Fakultät von Dozent*innen der LMU gestellt und genauso wie Eure Klausuren korrigiert wurden. Ihr findet die Sammlung online.

EMPFEHLUNGEN

Die Professor*innen geben zu Beginn des Grundkurses meist Listen mit Lehrbüchern heraus, die ihrer Meinung nach am geeignetsten für die Stoffvermittlung sind. Die Listen sind leider häufig sehr lang, und die Professor*innen lassen sich nur selten zu Empfehlungen hinreißen. Oft sind die Dozent*innen selbst Autor*innen eines Buches, dann ist es natürlich praktisch, dieses zu erwerben. Aber trotzdem ist es sehr wichtig, dass Ihr niemals ein Lehrbuch einfach kauft, egal ob mit Empfehlung oder ohne. Geht immer in die Bibliothek und seht Euch verschiedene Lehrbücher genau an. Der Aufbau weicht stark voneinander ab und auch die Erklärungen sind sehr unterschiedlich. Manche Lehrbücher sind voller Grafiken und Wiederholungsfragen, andere haben eher kompakte Erklärungen oder auch ausführliche Fließtexte. Auch die Schwerpunktsetzung und die Zahl und Ausführlichkeit der Fallbeispiele variiert. Ihr müsst ein für Euch persönlich gut geeignetes Lehrbuch finden, das sich mit Eurem Lernstil deckt.

Computer

Die Ludwig-Maximilians-Universität München bietet die Möglichkeit viele der organisatorischen Funktionen online zu absolvieren. Viele der Anträge und Formulare sind mit Eurer Campus-Kennung abrufbar.

LMU PORTAL

Website: www.portal.lmu.de

Das zentrale Portal der Universität. Hier findet Ihr zahlreiche Informationen rund um die Uni sowie Links auf die weiteren Portale. Die wichtigsten Funktionen sind unter Benutzerkonto zu finden.

Benutzerkonto > Sicherheitsfrage:

Die Sicherheitsfrage dient dazu, Eure Identität gegenüber der Hotline zu bestätigen. Dies ist nötig, wenn Ihr Euer Passwort vergessen habt oder gegenüber der Studentenzentrale bei personenbezogenen Anfragen per Telefon. Hier lassen sich Frage und Antwort ändern.

Benutzerkonto > Email-Einstellungen: Hier könnt Ihr Eure persönliche Campus-Email-Adresse und Eure LRZ-Kennung (notwendig für viele Dienste des Leibniz-Rechenzentrums) einsehen. Außerdem kann hier die Weiterleitungsoption für die E-Mail-Adresse geändert werden.

Benutzerkonto > Infodienst: Auswahl der Informationen, über die Ihr Euch regelmäßig per Newsletter informieren lassen könnt.

Mailbox: Persönliche Mailbox für die @campus.lmu.de-Email Adresse.

LSF

Website: www.lsf.lmu.de

Das LSF-Portal (Lehre Studium Forschung) der LMU dient zur persönlichen Organisation des Studiums. Dazu zählen neben dem persönlichen Stundenplan auch die Prüfungen und deren Anmeldung.

Info über angemeldete Prüfungen: Kurze Übersicht über Prüfungen, zu denen Ihr Euch in diesem Semester bereits angemeldet habt.

Notenspiegel: Der Notenspiegel bietet einen Überblick über den aktuellen Notenstand, stellt aber kein verbindliches Zeugnis dar. Die Ergebnisse der Klausuren werden in der Regel sehr schnell eingetragen. Wenn eine Note fehlt, die bei Euren Kommiliton*innen des gleichen Kurses bereits eingetragen ist, dann wendet Euch einfach an den Lehrstuhl.

Stundenplan: Zeigt Euren persönlichen Stundenplan. Dieser hat keine Auswirkungen auf die tatsächliche Belegung von Vorlesungen.

Vorlesungsverzeichnis: Das komplette Vorlesungsverzeichnis der LMU. Die einzelnen Veranstaltungen können hier online vorgemerkt werden und erscheinen anschließend im Stundenplan. Die Vormerkung im Stundenplan ersetzt nicht die Anmeldung zu den Grundkursen (für Wiederholer), den Vorgerücktenübungen, dem Schwerpunkt und den jeweiligen Prüfungen!

Prüfungsanmeldung/abmeldung: Die Anmeldungen zur Zwischenprüfung und den einzelnen Teilprüfungen sowie zu den Vorgerücktenübungen erfolgen über das LSF. Dabei sollte jede Anmeldung noch einmal separat überprüft werden.

Lehrveranstaltungen belegen/abmelden: Die zusätzliche Belegung der einzelnen Vorlesungen ist im Studium der Rechtswissenschaften nicht notwendig.

ONLINE SELBSTBEDIENUNG

Website: qissos.verwaltung.uni-muenchen.de

Das Online-Portal der Studentenzentrale bietet die Möglichkeit, Einstellungen, die allgemein das Studium betreffen, festzulegen.

- Adressänderung
- Studienverlaufsbescheinigung
- Immatrikulationsbescheinigung
- Gebühren-Konto

WLAN-NUTZUNG

Das Unigelände – insbesondere Bibliotheken und Hörsäle – sind flächendeckend mit schnellem WLAN-Zu-

gang ausgestattet.

lrz (Offenes Netzwerk): Eine Einwahl in das offene lrz-Netzwerk ist jederzeit möglich. Ohne weitere Einstellungen ist aber nur der Aufruf der Webseite des Leibniz-Rechenzentrums (www.lrz.de) möglich.

VPN Client (Cisco): Der VPN Client ermöglicht den Zugang zum Internet im lrz-Netzwerk und die Einwahl in das Uni-Netz (MWN) von zu Hause aus. Neben dem aktuellen Client findet Ihr auf den Seiten des LRZ eine detaillierte Anleitung zur Installation und Konfiguration.

eduroam (802.IX): Neben dem offenen lrz-Netz gibt es auf dem Campus auch die durch 802.IX gesicherten eduroam-Netzwerke (eduroam, eduroam-a, 801.IX, etc.). Besonders für Smartphones ist dieses Netzwerk empfehlenswert. Eduroam ermöglicht zudem den WLAN-Zugang an zahlreichen weiteren Universitäten im In- und Ausland. Eine Anleitung zur Konfiguration dieses Netzes für verschiedene Endgeräte findet Ihr hier: www.it-servicedesk.uni-muenchen.de/wlan-support

JURISTISCHE DATENBANKEN

Juristische Datenbanken sind für das wissenschaftliche Arbeiten essentiell. Die LMU stellt für alle Studierenden und Beschäftigte einen kostenlosen Zugriff auf die wichtigsten Datenbanken.

Diese lassen sich über den E-Medien-Login der Universitätsbibliothek aufrufen. Login ist die LMU-Benutzerkennung und das dazugehörige Passwort. Nähere Informationen und Hilfe finden Sie auf der Seite der Universitätsbibliothek.

Zu den wichtigsten Datenbanken gehören Beck-online, Juris, DeGruyter und Wolters Kluwer. Auf diese können Sie sowohl von PCs in der Universität als auch von Ihren Privatgeräten – auch von Zuhause aus – zugreifen.

Darüber hinaus gibt es viele Lehrbücher kostenfrei im OPAC, welchen



man ebenfalls über den E-Medien-Login aufrufen kann. Unter den Datenbanken gibt es bei Beck eLibrary ebenso eine große Auswahl an Lehrbüchern.

CIP-POOL

Wo: Prof.-Huber-Platz 2, R. T 006

Der CIP-Pool ist mit zahlreichen PC Arbeitsplätzen und einem Drucker bzw. Kopierer ausgestattet. Zum Drucken ist die LMU-Card notwendig. Weitere PCs befinden sich in den juristischen Bibliotheken. Neben Recherchemöglichkeiten in den juristischen Fachdatenbanken stehen auch Arbeitsplätze für die reine OPAC-Suche im Bibliothekskatalog zur Verfügung.

Studierenden steht die Nutzung der

Computer – nach Akzeptierung der Nutzungsbedingungen und Freischaltung der Campus-Kennung – kostenlos zur Verfügung.

RECHTSINFORMATIKZENTRUM

Wo: Prof.-Huber-Platz 2, R. T 002 / T 003

Das Rechtsinformatikzentrum ist der zentrale IT-Dienstleister der Juristischen Fakultät. Es bietet für Studierende den studienbegleitenden Zertifikatsstudiengang, Praxiskurse für PC-Anwendungen und Infos auf der Website zu den wichtigsten Basisdiensten an der Juristischen Fakultät sowie der LMU an.

IT-SERVICE DESK

Wo: Leopoldstraße 13, Haus 2, EG, Raum 2016

Der allgemeine IT-Service Desk der LMU hilft Studierenden bei Fragen rund um Campus-Kennung, WLAN, LSF und das kostenfreie Office 365 Abo. Man muss einen Lichtbild- und die LMU-Card vorlegen.

Achtung: Als Maßnahme gegen die Ausbreitung des Coronavirus ist der IT-Servicedesk zu nur sehr begrenzten Öffnungszeiten verfügbar und nur mit Terminvereinbarung über www.it-servicedesk.uni-muenchen.de/kontakt zu besuchen.

Finanzen

STUDIENBEITRÄGE

In Bayern müssen keine Studienbeiträge mehr entrichtet werden. Jedoch bleibt weiterhin ein Betrag von aktuell 138,00€ (Stand: WS 22/23) zu zahlen - immer am Ende des Semesters als Rückmeldung für das nächste Semester, um an der LMU immatrikuliert zu bleiben. Der zu überweisende Betrag setzt sich aus Verwaltungsgebühren der LMU (sog. Grundbeitrag) in Höhe von 75,00€ und einem Solidaritätsbeitrag (s. unten MVV-Semesterticket) für das Semesterticket aktuell in Höhe von 63,00€ zusammen. Wenn Ihr nicht überweist, werdet Ihr exmatrikuliert. Solltet Ihr vergessen haben, das Geld zu überweisen, wendet Euch sofort an die Studentenzentrale! Alle Angaben rund um die Rückmeldung - auf welches Konto das Geld überwiesen werden soll und wann die Frist endet - findet ihr online. Den aktuellen Stand Eures Beitragskontos könnt Ihr jederzeit im Qissos-Portal abrufen.

Webseite: qissos.verwaltung.uni-muenchen.de

BAFÖG

Studierende, denen keine ausreichenden finanziellen Mittel zum Studium zur Verfügung stehen, haben die Möglichkeit eine Ausbildungsförderung zur Finanzierung ihres Studiums zu erhalten. Erteilt wird der Bescheid vom Studentenwerk München.

Eine persönliche Beratung für allgemeine Fragen rund um die Antragsstellung erhaltet Ihr in der BAFÖG-Beratungsstelle:

Wo: Helene-Mayer-Ring 9, R. h4

E-Mail: beratung-m@bafog-bayern.de

Telefon: (089) 357135-30

Außerdem gibt es das BAFÖG-Service-Zentrum im 2.

Stock des Studentenwerkes.

Wo: Leopoldstr. 15, 2.Stock

Telefon: (089) 38196-297

STIPENDIEN

Stipendien werden meist von Stiftungen vergeben, die in der Regel Parteien, Wirtschaftsverbänden, Unternehmen oder auch religiösen Einrichtungen nahestehen. Diese bieten oft nicht nur finanzielle Hilfe, sondern auch Seminare oder Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen. Um gefördert zu werden, muss ein stiftungsinternes Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen werden.

KFW-KREDIT

Eine weitere Möglichkeit stellt ein Studienkredit zu besonderen Konditionen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dar. Diesen Kredit können Studierende aufnehmen, die unter 35 Jahre alt sind. Später ist eine flexible Rückzahlung möglich.

MVV-SEMESTERTICKET

Seit dem Wintersemester 2013/14 gibt es das Semesterticket. Das Semesterticket basiert auf einem Sockelmodell, um die Belastung für all diejenigen, die die öffentlichen Verkehrsmittel weniger intensiv nutzen, erträglich zu halten und den Vielnutzern trotzdem ein bezahlbares Semesterticket anbieten zu können.

Durch die Rückmeldung an die LMU zahlt Ihr den Solidaritätsbeitrag in Höhe von 63€ und erhaltet eine Fahrerlaubnis für das gesamte MVV-Netz für die Nebenzeiten, Montag bis Freitag zwischen 18 Uhr und 6 Uhr des Folgetages, sowie den ganzen Samstag und Sonntag, an Feiertagen und am 24. und 31. Dezember ohne zeitliche Einschränkungen. Dank des Semestertickets bietet es sich somit an für Partys und Wochenendausflüge auf den MVV (Münchner Verkehrs- und Tarifverbund) zurückzugreifen. Als Nachweis der Fahrerlaubnis genügt es, Eure LMU-Card und einen Lichtbildausweis mitzuführen. Eine Befreiung vom Solidaritätsbeitrag steht nur Schwerbehinderten zu, die einen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben.

Wenn Ihr rund um die Uhr - 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag - das öffentliche Verkehrsnetz nutzen wollt, müsst Ihr Euch zusätzlich das Semesterticket „IsarCard Semester“ für aktuell 209,30€ kaufen. Erhältlich ist das Ticket u.a. an MVG-Automaten (z.B. an U-Bahnstationen) und an DB-Automaten im MVV-Bereich (z.B. an S-Bahnstationen). Bewahrt die beim Kauf erhaltene Quittung gut auf! Falls Ihr das Ticket verlieren solltet, könnt Ihr mit der Quittung und einer Bearbeitungsgebühr von 5€ einmalig ein Ersatzticket erhalten.

Das Sockelticket muss nicht mit der „IsarCard Semester“ kombiniert werden, sondern ist in jeder Kombination eines Tarifes der MVV gültig, z.B. Einzelfahrten, Streifenkarten, etc. Das Semesterticket gilt ab dem ersten Tag des Semesters bis zum letzten Tag des Semesters, somit ist die vorlesungsfreie Zeit auch mit inbegriffen.

ZENTRALER HOCHSCHULSPORT MÜNCHEN (ZHS)

Der Zentrale Hochschulsport München bietet Kurse und Trainingsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Sportarten an. Das jeweilige Kursangebot findet Ihr im Semesterprogrammheft des ZHS, das im Internet verfügbar ist. Für einige Kurse müsst Ihr Euch online anmelden. Beachtet, dass diese teils innerhalb von Minuten ausgebucht sind. Danach braucht Ihr einen Teilnehmerschein. Für die Nutzung müsst ihr das Basisticket in Höhe von 10,00€ erwerben. Zusätzliche Kosten für weitere Kurse sind auf der Website des ZHS einzusehen. Die Ausgabe der Teilnehmerscheine findet in der Schellingstraße 3 im Foyer des Vordergebäudes statt.

Verwaltung

DEKANAT

PROF. DR. BEATE GSELL
 E-Mail: dekanat@jura.uni-muenchen.de
 Geschwister-Scholl-Platz 1, R. D 109
 Telefon: (089) 2180-2326

STUDIEN-INFORMATIONSSERVICE (SIS)

Der Studien-Information-Service ist eine Einrichtung der Studentenkanzlei und der Zentralen Studienberatung zur Beantwortung von telefonischen Anfragen.

T Mo-Do 09:00 – 16:00 Uhr

Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Telefon: (089) 2180-9000

Anfragen u. a. zu:

- Studienangebot
- Bewerbung und Einschreibung
- Hochschulzugangsberechtigung
- Studium mit beruflicher Vorqualifikation
- Eignungstests
- Beurlaubung
- Termine und Fristen
- Exmatrikulation
- Doppelstudium, Aufbaustudium, Zweitstudium
- Gast- und Seniorenstudium
- Studienzeitsbescheinigungen



Prof. Dr. Beate Gsell

Anfragen zu personenbezogenen Daten können nur dann beantwortet werden, wenn die anrufende Person eindeutig identifiziert werden kann. Dazu werden Name, Matrikelnummer, Geburtsdatum und die korrekte Antwort auf die Sicherheitsfrage benötigt. Die Sicherheitsfrage für telefonische Anfragen kann im Benutzerkonto des LMU-Portals eingerichtet werden (S. 20).

STUDENTENKANZLEI

Die Studentenkanzlei ist die zentrale Stelle der LMU für die verwaltungsmäßige Umsetzung aller Belange, die Euren Status als Studierende betreffen.

Sachgebiet 1:

- Studienplatzvergabe
- Immatrikulation
- Studienplatztausch
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen

Sachgebiet 2:

- Adressen- u. Standesänderung
- Ausstellung der Studienpapiere
- Wechsel des Studienganges/-faches
- Beurlaubung vom Studium
- Rückmeldung zum Weiterstudium
- Exmatrikulation
- Quittung über Studienbeiträge
- Studentische Krankenversicherung
- Unfallmeldungen

Sachgebiet 4:

- Studienbeiträge
- Promotionsstudium

Geschwister-Scholl-Platz 1,

R. E 011 und E 114

Telefon: (089) 2180-9000

Persönliche Beratungsgespräche sind nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Kontaktpersonen

ALLGEMEINE FRAGEN ZUM STUDIUM UND ZUR STUDI- ENGESTALTUNG

Grundstudium und Zwischenprüfung, Übungen für Fortgeschrittene, Schwerpunktstudium, Studienortwechsel und Anerkennungen, Bescheinigungen (BAföG u. ä.), Studienplanung und Beratung für Abiturient*innen

DR. BRITTA WOLFF

Wo: Prof.-Huber-Platz 2, R. V 103

Wann: Telefonische Sprechzeiten
Mo & Fr 14:00 - 16:00 Uhr
Di - Do, 09:30 - 11:30 Uhr

Persönliche Beratung und Beratung per Zoom nach Vereinbarung.

E-Mail: b.wolff@

jura.uni-muenchen.de

Telefon: (089) 2180-2708

Vertretung: Dr. Katrin Bayerle

Wo: Prof.-Huber-Platz 2, R. T 314

Wann: Sprechstunde Mi, 10:00 - 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

E-Mail: katrin.bayerle@

jura.uni-muenchen.de

Telefon: (089) 2180-2701

PRÜFUNGSAMT

Zwischenprüfung:

Anmeldung, Termine/Fristen, Rücktritt wg. Krankheit

Ansprechpartnerin: Dr. Britta Wolff

Vertretung: Dr. Katrin Bayerle

Büro Zwischenprüfung: Wioletta

Eckert

E-Mail: zwischenpruefung@

jura.uni-muenchen.de

Telefon: (089) 2180-2868

Universitätsprüfung:

Zulassung zum Schwerpunktbereich, Anmeldung zum Schwerpunktseminar und zur Klausur, Termine/Fristen, Rücktritt wegen Krankheit

Ansprechpartnerin: Dr. Britta Wolff

Vertretung: Dr. Katrin Bayerle

Büro Universitätsprüfung:

Georgios Kechagias

E-Mail: universitaetspruefung@

jura.uni-muenchen.de

EXAMENSTRAINING

Beratung Aufbau Studium, Prüfungsvorbereitung, Examensvorbereitung, Alternativen zum Examen

DR. KATRIN BAYERLE

Wo: Prof.-Huber-Platz 2, R. T 314

Wann: Sprechstunde Mi, 10:00 - 11:00

Uhr und nach Vereinbarung

E-Mail: katrin.bayerle@

jura.uni-muenchen.de

Telefon: (089) 2180-2701

STUDIENDEKAN

PROF. DR. MATHIAS HABERSACK

E-Mail: studiendekan@

jura.uni-muenchen.de

Telefon: (089) 2180-2124

FRAUENBEAUFTRAGTE

PROF. DR. ANN-KATHRIN KAUFHOLD

Wo: Prof.-Huber-Platz 2, R. T 116

Wann: nach Vereinbarung

E-Mail: frauenbeauftragte@

jura.uni-muenchen.de

Telefon: (089) 2180-5379

STUDIENBÜRO

Nachteilsausgleich, Praktika

ANDREAS BARTHOLOMÄ

Wo: Prof.-Huber-Platz 2, R. V 210

E-Mail: studienbuero@

jura.uni-muenchen.de

Telefon: (089) 2180-6764

ZENTRALE STUDIENBERATUNG

Studienorganisation, Beurlaubung, Neuorientierung (Studienabbruch, Fachwechsel) und Doppelstudium

Wo: Ludwigstr. 27, R. G 109

Telefon: (089) 2180-9000

RECHTSINFORMATIKZENTRUM

THOMAS HOFER

Wo: Prof.-Huber-Platz 2, R. T 003

E-Mail: riz@jura.uni-muenchen.de

Telefon: (089) 2180-5332

PARIS-II-PROGRAMM

Wo: Veterinärstr. 5, R. 109

BENEDIKT LINDER

E-Mail: benedikt.linder@lmu.de

E-Mail: paris@jura.uni-muenchen.de

Telefon: (089) 2180-6367

ERASMUS

BRIGITTE HAUSTEIN

Wo: Veterinärstr. 5, 3. Stock, R. 309

E-Mail: erasmus@

jura.uni-muenchen.de

Telefon: (089) 2180-2722

FACHSPRACHENZENTRUM

DR. ALESSANDRA PEDRIALI-KINDLER

Wo: Ludwigstr. 29, R. 014

Wann: Mo 11:00 - 13:00 Uhr

Di 13:00 - 14:00 Uhr

Mi 17:00 - 18:00 Uhr

Do. 11:00 - 13:00 Uhr

E-Mail: fachsprachenzentrum@

jura.uni-muenchen.de

Telefon: (089) 2180-6345

FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA

Wo: Ludwigstraße 29, R. 013 (EG)

Wann: Mo-Fr 12:00 - 13:00 Uhr

E-Mail: fachschaft@

jura.uni-muenchen.de

Telefon: (089) 2180-2187

Mensen

ALLGEMEINES

Das Studentenwerk München ist für seine Mensen bekannt, denn dort kann man günstig und gut essen. Die Mensen sind unter dem Semester mittags von Montag bis Freitag geöffnet. In den Semesterferien haben sie andere Öffnungszeiten oder sind ganz geschlossen.

Ihr benötigt dafür nur Eure LMU-Card. Die Karte kann an Automaten in den Eingangsbereichen der Mensen mit Bargeld oder EC-Karte aufgeladen werden. Ihr dürft immer auch in die Mensen der anderen Hochschulen gehen, wobei Ihr Eure LMU-Card nutzen könnt. Hauptgerichte kosten hierbei 1–3€, Beilagen 0,50–1€. Man kann sich sein Essen beliebig zusammenstellen.

Es lohnt sich, einen genauen Blick auf die Speisekarte zu werfen. Das Studentenwerk kennzeichnet die Gerichte: Ihr seht mit einem Blick, wo Schweinefleisch (S) enthalten ist, welches Essen vegetarisch (f oder eine Karotte) oder vegan (v oder eine Paprika) ist.

Neben den Mensen des Studentenwerkes gibt es oft auch lohnenswerte kleinere Kantinen von verschiedenen Ministerien, dort müsst Ihr nur Euren Studierendenausweis vorzeigen und zahlt bar. Außerdem gibt es in der näheren Umgebung der Uni zahlreiche Möglichkeiten, Snacks oder einen preiswerten Kaffee zu bekommen.

MENSA LEOPOLDSTRASSE

Wo: Leopoldstr. 13a
(U-Bahn Giselastraße)
Wann: Mo–Do 11:00 – 14:30 Uhr
Fr 11:00 – 14:00 Uhr

An vier verschiedenen Schaltern werden qualitativ hochwertige Gerichte angeboten, die am Ende gewogen und nach Gewicht bezahlt werden. Ihr könnt an den Schaltern idR. zwischen zwei Nudelgerichten, einem klassischen Fleischgericht, einem Ländermensa Gericht, einem vegetarischen und einem veganen Gericht wählen.

Zudem gibt es Salate, frische Säfte und Obst. Ihr bezahlt an einer der Selbstbedienungskassen mit Eurer LMU-Card. Nach dem Essen stellt Ihr Euer Geschirr auf dem Fließband der Geschirrspülmaschine ab, dieses befindet sich direkt auf dem Weg nach draußen. Im Erdgeschoss gibt es zudem eine Cafeteria, die nicht nur Kaffee anbietet, sondern auch eine kleine Auswahl an warmen Speisen im Programm hat. Außerdem befindet sich im Eingangsbereich ein schwarzes Brett.

STUCAFÉ ADALBERTSTRASSE

Wo: Adalbertstr. 5 (HGB)
Wann: Mo–Fr 09:00 – 14:00 Uhr

Diese Mensa ist eher klein und hat wenige Gerichte im Angebot. Es gibt eine Salattheke und oft Wiener, Schnitzel oder Ähnliches.

WEITERE MENSEN (INNENSTADT)

StuLounge Leopoldstraße
Wo: Leopoldstr. 13a
Wann: Mo–Fr 09:00 – 15:00 Uhr

StuBistro Schellingstraße
Wo: Schellingstr. 3
Wann: Mo–Fr 09:00 – 14:30 Uhr

StuBistro Oettingenstraße
Wo: Oettingenstraße. 67
Wann: Mo–Fr 10:00 – 15:30 Uhr

Mensa Arcisstraße
Wo: Arcisstr. 17
Wann: Mo–Fr 11:00 – 14:00 Uhr

StuBistro Schillerstraße
Wo: Schillerstr. 47
Wann: Mo–Fr 11:00 – 14:00 Uhr

StuBistro Goethestraße
Wo: Goethestr. 70
Wann: Mo–Fr 11:00 – 14:00 Uhr

StuBistro Conollystraße
Wo: Conollystraße 32
Wann: Mo–Do 11:00–14:30 Uhr
Fr 11:00–14:00 Uhr

StuLounge Olympiapark
Wo: Conollystraße 32
Wann: Mo–Do 09:30–15:30 Uhr
Fr 09:30–14:30 Uhr

StuCafé Lothstraße
Wo: Lothstraße 64
Wann: Mo–Fr 09:00 – 14:00 Uhr

Mensa Lothstraße
Wo: Lothstraße 13d
Wann: Mo–Fr 11:00 – 14:00 Uhr

StuCafé Karlstraße
Wo: Karlstraße 6
Wann: Mo–Fr 08:15 – 15:00 Uhr

PRIMO ESPRESSO BAR
Wo: Prof.-Huber-Platz 2,
Rückseite des Seminargebäudes
Wann: Mo–Fr 10:00–18:00 Uhr

Im Hinterhof des Juristischen Seminargebäudes befindet sich das Café »Primo Espresso«, das Anlaufstelle für alle Jurastudierenden ist. Hier bezahlt man mit der LMU-Card. Auf der Karte stehen sowohl verschiedene Kaffeespezialitäten, Aperol Spritz und Bier, als auch kalte und warme Snacks wie Pizzen und Panini.

Kleidungsempfehlungen

Die »Richtlinie zur angepassten Kleiderwahl am Juridicum« wurde zuerst am schwarzen Brett der Juristischen Fakultät der Universität Bonn 2009 anonym veröffentlicht.

Wie oft hat man das Gefühl, nicht die richtige Kleidungswahl getroffen zu haben und deshalb von geübteren Jurist*innen belächelt zu werden? Leider zu oft. Es sollte doch nicht so schwer sein, sich auch so zu kleiden wie die Leute in den Filmen, die dort keiner leiden kann, was natürlich nur im Film so ist. In der Bonner Realität ist dieser Stil einfach die Möglichkeit, seiner sozialen Stellung Ausdruck zu verleihen und so »dazu zu gehören«. Deshalb hier eine gegliederte Anleitung zur Einhaltung des bislang ungeschriebenen Dresscodes, damit eventuelle Fauxpas in Zukunft nicht mehr vorkommen:

I. FUSSBEKLEIDUNG

Bei der Wahl der korrekten Fußbekleidung sei korrekten Jurastudierenden in gewissem Rahmen Spielraum gegeben, ihre Individualität besonders keck zum Ausdruck zu bringen. So gibt es hier vier Modelle zur Auswahl, mit denen man ohne subtile Anfeindung den Tag überstehen kann:

1. DER TIMBERLAND-»BOATSHOE«

Besonders häufig und deshalb natürlich bevorzugt empfehlenswert (Faustregel für Jurist*innen: Was besonders viele tragen, muss auch ich haben), ist dieses Fußkleid aus feinstem Leder. Bequem, wetterfest und stilsicher. Hier empfiehlt es sich, sich mit seinen Kommiliton*innen abzusprechen. Er kommt besonders gut zur Geltung, wenn man als Fünfergrüppchen auf dem Hof steht und seine Kreativität durch die einheitliche Beschuhung betont.

Im Sommer besteht auch die Möglichkeit, auf einen Segelschuh aus Textil auszuweichen. Dabei spielt es keine Rolle, dass man noch nie ein Boot betreten hat, das nicht mit Fußtritt betrieben wurde. Es gilt der Grundsatz: Die Bekleidung drückt die Zugehörigkeit zu einer Elite aus, der man eigentlich nicht angehört, von der man aber überzeugt ist, einst zugehörig sein zu können. Dieser Grundsatz soll von nun an zur Vereinfachung als »Pre-Elite-Performance-Principle« (kurz: PEPP) bezeichnet werden.

2. DER SPITZE LEDERSCHUH

Wer den »Boatshoe« nicht zur Hand hat, jedoch dennoch eher zum Leder neigt, kann auch gern zum einfachen Leder-Schnürschuh greifen. Aber Vorsicht: Er muss vorne spitz zulaufen. So hat auch der*die Jurastudent*in das angenehme Gefühl, das etwas verruchte Image des Rotlichtmilieus zur Schau zu tragen. (»Von wegen bin ich langweilig«)

3. FÜR GANZ AUSGEFALLENE: DER »CHUCK«

Da der »Chuck« (Chuck Taylor All Stars von der Firma Converse) sich in Öffentlichkeit, Medien und Mode wieder großer Beliebtheit erfreut, muss auch der/ die Jurist*in diesem Trend folgen. Aber auch hier sind grobe Fehler nicht ausgeschlossen. So ist bei der Farbwahl unbedingt darauf zu achten, dass gedeckte Farben sowie Musterfreiheit gewährleistet sind. Desweiteren ist darauf zu achten, dass ein tadelloses Aussehen im fabrikneuen Zustand aufrecht erhalten bleibt. So wird die Verwegenheit nicht auf die Spitze getrieben und vermieden, dass Mit-Jurist*innen daran Anstoß nehmen.

4. DER ABSATZSTIEFEL

Normalerweise gilt am Juridicum mit wenigen Ausnahmen das Unisex-Prinzip. Um Peinlichkeiten zu vermeiden hier der Hinweis: Der Absatzstiefel ist eine dieser Ausnahmen. Die angepasste Juristin darf neben den bereits aufgeführten Varianten auch zum Stiefel greifen. Aber bitte: Immer die Hose im Stiefel bündigen. Dabei ist es nicht von Bedeutung ob dabei evtl. gewisse Problemzonen betont werden. Wichtig ist das Trendbewusstsein sowie die Präsentation der Hochwertigkeit des Schuhwerks.

II. HOSEN

Hier trennt sich die Spreu vom Weizen. Denn durch die Hose kann die persönliche Verrücktheit zum Ausdruck gebracht werden. Im Folgenden werden jedoch auch hier die Grenzen aufgezeigt, damit auch Sie zukünftig zum Weizen gehören. Es stehen drei Alternativen zur Auswahl, wobei der*die ganz Ausgeflippte bevorzugt auf die dritte Option zurückgreifen sollte.

1. DIE JEANS

Nicht sehr ausgefallen, aber auch für Jurastudierende gilt: Mit einer Blue-Jeans kann man nur wenig falsch machen. Zu beachten ist dabei nur: Immer die Hochwertigkeit betonen indem man zum einen das Hemd (oder sogar den Pullover) im Bund verschwinden lässt und zum anderen den Gürtel unter dem Label (BOSS, Diesel, Joop o.ä.) hindurch zieht.

2. DIE STOFFHOSE

Um das Flair eines gepflegten Segelturns aufrecht zu erhalten ist auch eine helle Stoffhose von Vorteil. Diese kann je nach Bedarf auch auf dem Golfplatz einen schlanken Fuß machen (PEPP, s.o.). Bitte beschränken Sie sich dabei in der Farbwahl auf Weiß, Beige oder maximal helles Khaki.

3. DIE CORDHOSE

Bei der Cordhose sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Jede Farbe ist geeignet – je bunter desto besser. Jedoch ist

auch hier ein Muster verpönt, bietet dieses Bein Kleid doch auch so ein hohes Maß expressiven Kreativitätspotenzials. Aber kein Pol ohne Gegenpol. Um die Albernheiten nicht zu übertreiben, ist bei der Anschaffung einer solchen Hose darauf zu achten, dass sie weder im Schnitt noch in der Größe von einer alten Hose Ihres Großvaters abweicht. Deshalb zur Sicherheit mal in Opis Ankleidezimmer schleichen, anprobieren und einprägen. Die Cordhose ist eine weitere Ausnahme vom Unisex-Prinzip. Möglicherweise aufgrund der größeren Extrovertiertheit oder des geringeren Modebewusstseins des Mannes verbietet sich diese Option für die Frau.

III. RUMPFBEKLEIDUNG

1. DAS HEMD

Klassisch, aber zeitlos. Der*Die geübte Jurastudierende darf unbedingt auch zum sehr beliebten Hemd greifen. Gern auch die eine oder andere Nummer zu groß. Hier sind auch Muster zulässig. Aber bitte nur Streifen. Um missbilligende Blicke zu vermeiden, empfiehlt sich dabei: blaue vertikale Streifen auf weißem Grund (auch hier Unisex). Weiße Hemden oder andere Farben sind zwar geduldet, jedoch nicht gern gesehen, deshalb bitte nur im Notfall. Da das T-Shirt, sowie das kurzärmelige Hemd, inzwischen eher als Peinlichkeit angesehen werden, besteht bei hohen Temperaturen die Möglichkeit, die Ärmel hochzukrempeln. Ruhig etwas unordentlich. Das zeigt die Verwegenheit und das kreative Potenzial, das doch ein*e Jede*r in sich hat.

2. DAS POLOSHIRT

Das Poloshirt ist aus bislang ungeklärten Gründen im Juridicums-Alltag ein wenig ins Hintertreffen geraten. Die gängigste Theorie zur Erklärung dieses Phänomens ist es, dass das Poloshirt mit dem hochgeklappten Kragen inzwischen so klischeehaft ist, dass man damit außerhalb der juristischen Fakultät anecken könnte. Und Anecken vermeiden Jurastudierende möglichst. Schließlich ist es ja auch viel bequemer, angepasst zu sein.

Dennoch wird man im Juridicum selbst mit dem Poloshirt nicht missfallen. Auch hier ist der Farbwahl im Prinzip keine Grenze gesetzt. Nur ist aufgrund der allgemeinen Farbvielfalt der Oberteile, auch beim Pöbel, die Möglichkeit, hier ausgeflippt zu sein, geringer als bei der Cordhose. Wer jedoch dennoch etwas speziell sein will, ohne aus der Reihe zu tanzen, darf gern ein helles Rosa wählen. Keine Angst vor Peinlichkeiten: dies ist keine Ausnahme vom Unisex-Prinzip.

Zu beachten ist aber noch: Das Shirt sollte mit Motiven aus heimischer, aber auch exotischer Fauna, verziert sein. Es besteht die Auswahl zwischen Pferd und Krokodil. Sollte dieses Detail fehlen, besteht die Gefahr, gesellschaftlich ins Abseits zu geraten.

Sehr individuell: der Burberry-Schal.
Passt einfach zu jeder Persönlichkeit.

3. POLOSHIRT IN KOMBINATION

Wer den etwas überkommenen Polo-Shirt-Trend ein wenig aufpeppen will, sollte eine Kombination mit einem Pullover in Erwägung ziehen. Natürlich nicht irgendein Pullover. Wichtig ist ein hochwertiges Material (z. B. Kaschmir). Bei diesem Kleidungsstück darf zum Muster gegriffen werden.

In Frage kommen jedoch nur Rauten. Aber keine Sorge. Es gibt ja genug andere Möglichkeiten, seine Persönlichkeit zur Geltung zu bringen.

Der Pullover darf über dem Polo getragen werden oder bei hitzigen Diskussionen sogar lässig über die Schulter gelegt werden. Bei der ersten Variante sollte der Kragen hochgestellt und so durch keckes Hervorlugen zur Schau gestellt werden. Auf Kragen sollte niemals verzichtet werden.

IV. SCHAL

Beim Schal ist die Auswahl leider sehr begrenzt, aber aufgrund des Musters immer noch sehr individuell: der Burberry-Schal.

Er passt einfach zu jeder Persönlichkeit. Dabei soll natürlich nicht der Eindruck erweckt werden, es sei nur die Marke wichtig. Entscheidend ist, dass das Standard Muster gewählt wird. Der Firma Burberry ist es dabei gelungen, den Preis für dieses Stück Wolle auf ein unglaublich hohes Niveau zu setzen. Aber es gilt für jeden redlichen Jurastudierenden: Wer's hat, soll's auch zeigen; wer's nicht hat, soll wenigstens suggerieren, er hätte es. Dafür darf der Schal als Zugehörigkeitssymbol auch gern in Kombination mit dem Poloshirt pur und in überdachten und beheizten Räumlichkeiten getragen werden.

V. DER RICHTIGE OHRRING

Achtung: Fauxpas-Gefahr! Wir stoßen nun wieder auf eine Ausnahme vom Unisex-Prinzip. Ohrringe sind der Dame vorbehalten. Dabei hat sie jedoch keine große Auswahl. In Frage kommen nur weiße Perlen. Sind weiße Perlen verarbeitet, ist prinzipiell alles möglich, solange es jeglicher Auffälligkeit entbehrt. Zu achten ist auf die Verwechslungsgefahr. Deshalb lieber nur zu Hause ablegen und auf Ausflügen mit anderen Juristinnen auf das Herausnehmen bei Nacht verzichten.

Dies gilt auch für viele andere Kleidungsstücke, ist aber bei Ohrringen aufgrund der Lagerung besonders zu erwähnen. Bei sonstiger Bekleidung besteht aufgrund des individuell zusammengestellten Outfits aus der angezeigten Auswahl die Möglichkeit, sich so abzusprechen, dass am nächsten Morgen jede*r ihren*seinen Kleiderbügel wieder findet. Bei zufällig gleicher Auswahl sollte am Vorabend abgesprochen werden, wer seine Sachen wo zu drapieren hat.

7 DINGE, DIE WIR IM ERSTEN SEMESTER GERNE GEWUSST HÄTTE

1. LIES DIE PARAGRAPHEN!

Egal wie gut Du den betreffenden Paragraphen zu kennen glaubst: Lies ihn in der Klausur erneut und gründlich durch. Glaub uns, das rettet Leben (oder zumindest Klausuren...).

2. LIES BEI NEUEN UND UNBEKANNTEN PROBLEMEN, DIE VORANGEHENDEN SOWIE DIE NACHFOLGENDEN NORMEN

Oftmals liegt die Lösung näher als Du glaubst! Genauer gesagt im unmittelbaren Umfeld eines Dir bekannten, aber nicht genau auf das vorliegende Problem passenden Paragraphen.

3. SCHREIB DIR DEINE GENAUEN QUELLEN VON ANFANG AN AUF!

Schreib Dir während der Hausarbeitszeit von Anfang an alle gefundene Literatur genau auf und übernimm die verwendeten Werke sofort ins Literaturverzeichnis bzw. die Fußnoten. Das spart am Ende Zeit und vor allem auch Nerven, ohne während des Schreibens einen übermäßig hohen Aufwand zu haben.

4. FINDE DEINEN PERSÖNLICHEN »LERNORT«

Finde heraus, wo für Dich der beste Ort zum Lernen ist. Probiere bereits im ersten Semester sowohl das Lernen in der »Bib«, als auch Zuhause aus. Es wird Dir in den folgenden Semestern definitiv unproduktive Tage ersparen, zu wissen, wo Du am besten lernst.

5. VERGISS BEIM LERNEN UND NACHARBEITEN DES VORLESUNGSSTOFFES NIE DEN FALLBEZUG!

Selbst das noch so vertiefte theoretische Wissen über komplizierte Meinungsstreitigkeiten und Probleme nützt Dir nichts, wenn Du nicht weißt, wo genau in einer Falllösung du dieses Wissen anbringen musst und wie Du die Fallprüfung allgemein aufbaust. Lerne am besten von Anfang an nicht losgelöst vom Fall, sondern gerade durch diesen!

6. KOMMENTIERE VON ANFANG AN DEIN GESETZ!

Eine Kommentierung im Gesetz ist das Zitieren eines Paragraphen neben einem anderen, der mit dem ersten in einem bestimmten Zusammenhang steht, bzw. bei der Prüfung des Paragraphens von großer Bedeutung ist. Dies kann in der Klausur ein entscheidender Vorteil sein, vor allem bezüglich der Zeit.

Allerdings solltest Du darauf achten, dass Du dies nur in der zulässigen Art und Weise tust: Maximal 20 Kommentierungen pro Doppelseite mit Bleistift, nur bloße Zahlen und Gesetzesbezeichnungen, keine anderen Wörter oder Zusätze! Die genauen Details, was erlaubt ist und was nicht, findest du auch in den Punkten 4.1 bis 4.3 der Hilfsmittelbekanntmachung für die Erste Juristische Staatsprüfung auf der Internetseite des Landesjustizprüfungsamtes.

7. LASS DICH NICHT EINSCHÜCHTERN VON DEN KOMMILITONEN, DIE BEREITS ALLES ZU WISSEN SCHEINEN!

Das Schönste was ein Professor in einer Vorlesung im 1. Semester gesagt hat, war: »Lassen Sie sich bloß nicht einschüchtern von Ihren Kommilitonen, die scheinbar bereits alles wissen. Die sind nicht schlauer als Sie oder werden einmal bessere Juristen sein. Die haben nur schonmal ein Lehrbuch durchgearbeitet.«

Wenns so einfach wäre, wäre man schließlich nach einem Jahr Studium staatsexamensreif...

SERVUS MINGA!

EIN PAAR TIPPS FÜR DAS LEBEN UND STUDIEREN IN MÜNCHEN

DIE MÜNCHNER*INNEN UNTER EUCH WERDEN NUN VIELLEICHT LÄCHELN...

Aber ein paar Vorschläge, Ideen und Tipps für Kaffee, Kuchen und Leben in MUC kann man doch eigentlich immer brauchen. Wir haben die Läden gesammelt, ohne die wir nicht leben könnten, die Events, die wir nicht verpassen wollen würden, und die Cafés, dank denen wir auch die schlimmsten Klausurenphasen überstehen.

1. BARS, CAFÉS UND CLUBS

Die »Alte Utting« - Lagerhausstraße 15

Drinks und Kaffee auf einem alten Schiff vom Ammersee auf einer Brücke mitten in Sendling. Plus der Sonnenuntergang ist einfach wunderschön.

Bahnwärter Thiel - Tumblingerstraße 29

Club, Partys, Veranstaltungen für alle, sowohl draußen als auch drinnen. Das besondere Highlight bilden die U-Bahn-Container. Auch gibt es ein Urban Gardening Programm im Bahnwärter für alle Gartenliebhaber*innen in der Stadt.

Kulturstrand der urbanauten- Isarbalkon

Drinks und Streetfood an einem „Strand“ gleich neben dem Deutschen Museum, ein absolutes Highlight im Sommer, wenn man die Zehen im Sand begraben will (anstatt in der Klausurenphase den Kopf in den Sand zu stecken).

Minna Thiel - Gabelsbergerstraße 33

Bauwagen vor der HFF, wo man gemütlich ein Feierabendbier (oder auch zwei) trinken kann. Regelmäßig finden hier Lesungen, Konzerte, Workshops und andere interessante Veranstaltungen statt.

Kino Mond & Sterne - Westpark

Das Freilichtkino im Westpark zeigt den ganzen Sommer über Klassiker sowie neue Filme zu gleichen Teilen. Gleich neben dem Eingang zum Kino ist der japanische Garten, der auch definitiv einen Besuch wert ist.

Gans am Wasser - Westpark

Und wenn ihr dann schon im Westpark seid, lohnt es sich, gleich noch im »Gans am Wasser« vorbeizuschauen. Café, Streetfood und Bar Style direkt am Wasser, was will man mehr?

Kafe Marat - Thalkirchnerstraße 102

Das Kafe Marat ist eigentlich mehr Bar als Café. Für Münchner Verhältnisse eher unkonventionell, aber die Stimmung ist fantastisch. Man kann Kicker spielen und es gibt regelmäßig abends Live-Musik.

Sofa so good - Ossingerstraße 4

Aperol für 3,60 € - mehr brauchen wir dazu ja wohl nicht zu sagen...

2. VERANSTALTUNGEN UND ORTE

CoMa (Container of Modern Art) - Atelierstraße 4

Modern Art Container - Diskutiert ihre Kunst mit den Künstler*innen selbst.

MUCA - Hotterstraße 12

Museum of Contemporary Art: für alle, die moderne Kunst mögen.

Instagram: Mitvergnügen München

Nicht ganz so geheimer Geheimtipp für alle, die wissen wollen, was heute Abend in München geht.

Radlflohmarkt der Stadt München

Selbst in München, der SUV- und Sportwagenhauptstadt, fahren immer mehr Leute Fahrrad. Im April findet deshalb schon seit Jahren der Radlflohmarkt statt, der stets einen Besuch wert ist!

Hofflohmärkte in der ganzen Stadt

Ob zum Bummeln oder auf der konkreten Suche nach etwas - hier wird jeder fündig! Termine und Locations findet ihr online.

Open Tracks Reihe im Bahnwärter Thiel

Im Winter (hauptsächlich) finden im Bahnwärter Thiel Events statt. Bei den Open Tracks ist jede Musikrichtung dabei, es ist also jeder bedient!

Japanisches Teehaus - Westpark

Immer einen Besuch wert. Ein Hauch Japan mitten in München.

Salsa am Königsplatz

Im Sommer finden sich regelmäßig Gleichgesinnte zusammen, die vor der Staatlichen Antikensammlung Boxen aufbauen und dann dort tanzen. Alle sind zum Mitmachen eingeladen - Spaß ist praktisch garantiert!

Weideninsel an der Wittelsbacherbrücke

Strandfeeling mitten in MUC, was will man mehr?

Arena Kino - Hans-Sachs-Straße 7

Die besten aktuellen Filme zum vielleicht günstigsten Preis. Studierendentickets kosten hier nur 8,50€.

Museum Lichtspiele - Lilienstraße 2

Ein Münchner Klassiker: freie Platzwahl im ältesten Kino Münchens.

Tipp: jeden Freitag und Samstag um 23:00 Uhr könnt ihr hier die »Rocky Horror Picture Show« auf dem »Big Screen« sehen.

Bayerische Staatsoper - Max-Josephs-Platz 2

Für alle unter 30 Jahren gibt es eine limitierte Anzahl an Karten für 10€ und ein Besuch lohnt sich immer.

3. RESTAURANTS UND KIOSKS

Sim Sim Falafel - Augustenstraße 74

Manche würden sagen, dass es hier vielleicht die beste Falafel in ganz München gibt.

Der kleine Flo - Josephspitalstraße 4

Mini-Burger für (fast) alle Geschmäcker. Einfach fantastisch.

Bergwolf - Fraunhoferstraße 17

Currywurst bis spät in die Nacht hinein - perfekt für den Heißhunger nach dem Feiern.

Gute Nacht Wurst - Klenzestraße 32

Ebenfalls Currywurst für nach dem Feiern oder was Ihr sonst so treibt, wenn Ihr nachts Hunger bekommt und in der Gegend seid.

Fugazi N° 15 - Wittelsbacherstraße 15

Gutes Essen, schöne Einrichtung, toller Barbereich. Alles was man braucht.

Lo Studente - Schellingsstraße 13

Um das Lo Studente wirst Du - als Studierende*r an der LMU - kaum herumkommen. Pizza und Pasta im Mittagsmenü für unter 6€. Giving the people what they want.

Ballabeni Icecream Stammhaus - Theresienstraße 46

Wenn du schon immer mal Roseneis oder Basilikum-Zitronen-Eiscreme probieren wolltest, bist Du bei Ballabeni genau richtig.

TIPP: Am Sonntag zahlst Du in den meisten Münchner Museen (allen staatlichen um genau zu sein) nur 1€ Eintritt. Wie wäre es also mit einem Besuch im Mueseum Brandhorst oder den Pinakotheken und anschließend ein Eis bei Ballabeni?

Billy's Café & Kiosk - Adalbertstraße 6

Für den schnellen Kaffee zwischen den Vorlesungen - für alle, die einen guten Kaffee wertschätzen können.

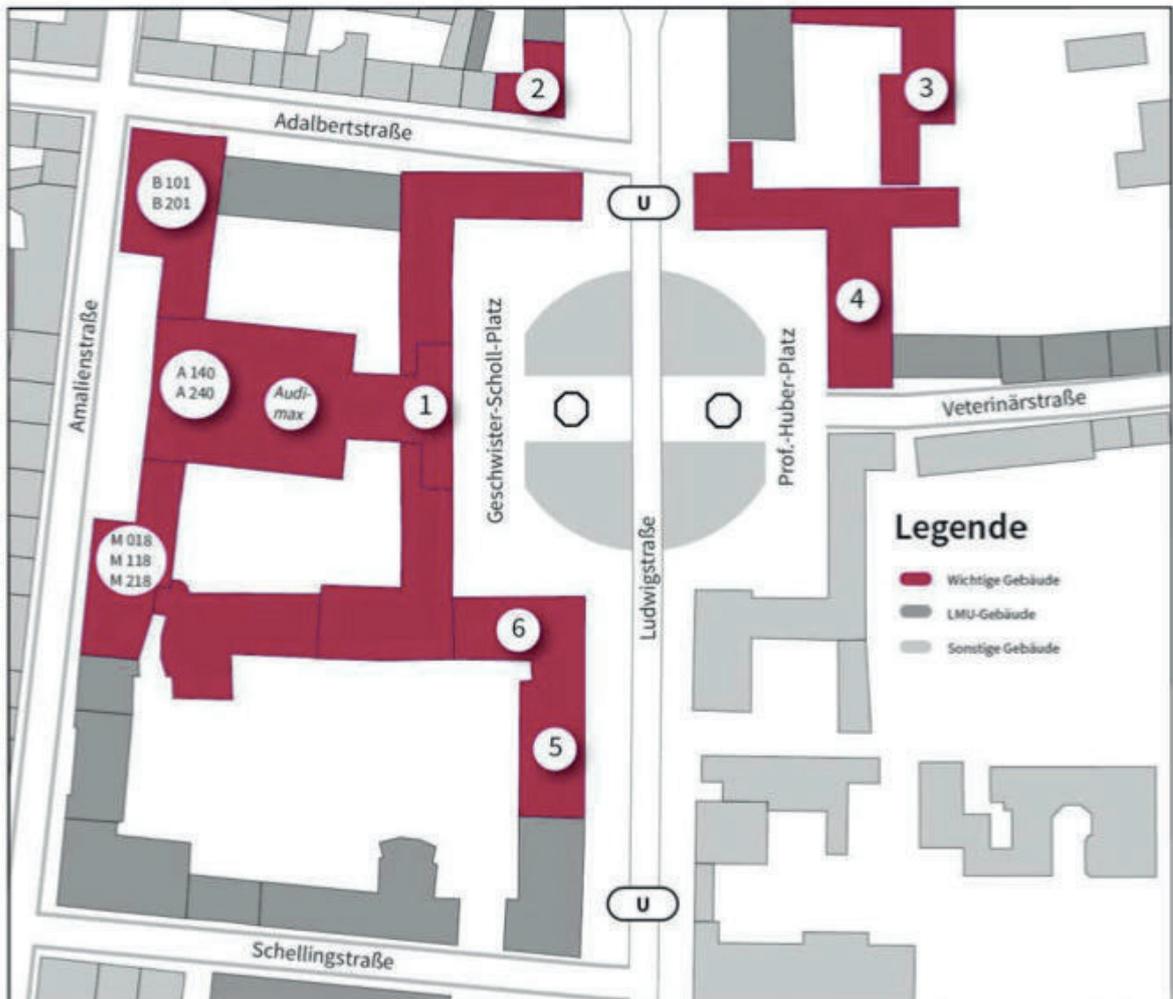
Deli Star Bagel & Coffee GmbH - Amalienstraße 40/ Kaulbachstraße 41

Für alle Bagel-Liebhaber*innen: perfekt für ein schnelles Mittagsessen im Englischen Garten. Bagel kaufen und ab weiter in den Englischen für eine entspannte Mittagspause.

Charly's Vegan - Adalbertstraße 8

Die perfekte vegane Alternative zum klassischen Döner mit Fleisch und afghanische Spezialitäten findet Ihr bei Charly's Vegan gleich neben dem Hauptgebäude.

Lageplan



- | | |
|--|--|
| <p>① Hauptgebäude
Dekanat
Hörsäle
Cafeteria
Große Aula</p> | <p>④ Seminargebäude & Vestibülbau (Prof.-Huber-Platz 2)
Prüfungsamt (Zugang über Leihurm)
Bibliothek für Zivilrecht (1. Stock)
Espresso-Bar (Rückseite)</p> |
| <p>② Ludwigstr. 29
Fachschaft Jura
Fachsprachenzentrum</p> | <p>⑤ Universitätsbibliothek
Ausleihe nach Hause/Ausweis (EG)
Lesesaal (2. Stock)</p> |
| <p>③ Ludwigstr. 28 (Rückgebäude)
Bibliothek für Öffentliches Recht und Politik (2. Stock)</p> | <p>⑥ Studentenkanzlei
Immatrikulation
Studienfachwechsel</p> |